

32. Bericht

über die Stadterneuerung

Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019

Inhalt

1	Sanierungsgebiete.....	8
2	Städtebaulicher Denkmalschutz	17
2.1	Programmgebiete	17
2.2	Förderbilanz 2018/2019.....	19
2.3	Perspektiven	22
3	Aktive Zentren.....	23
3.1	Programmgebiete	23
3.2	Förderbilanz 2018/2019.....	25
3.3	Perspektiven	28
4	Stadtumbau.....	29
4.1	Programmgebiete	29
4.2	Förderbilanz 2018/2019.....	31
4.3	Perspektiven	34
5	Soziale Stadt.....	36
5.1	Programmgebiete	36
5.2	Förderbilanz 2018/2019.....	40
5.3	Perspektiven	42
6	BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften	44
6.1	Programmstandorte.....	44
6.2	Förderbilanz 2018/2019.....	46
6.3	Perspektiven	46
7	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	47
7.1	Förderprojekte.....	47
7.2	Förderbilanz 2018/2019.....	49
7.3	Perspektiven	51
8	Zukunft Stadtgrün	52
8.1	Programmgebiete	52
8.2	Förderbilanz 2018/2019.....	53
8.3	Perspektiven	53

9	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	54
10	Nationale Projekte des Städtebaus.....	55
10.1	Förderprojekte	55
10.2	Förderbilanz 2018/2019.....	56
10.3	Perspektiven	56
11	Finanzierung.....	57
11.1	Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung	57
11.2	Einsatz von Mitteln der Europäischen Union.....	58
11.3	Steuerliche Förderung	59
12	Tag der Städtebauförderung.....	61
13	Soziale Erhaltungsgebiete, Umwandlungsverordnung, Vorkaufsrecht	63
13.1	Soziale Erhaltungsgebiete	63
13.2	Umwandlungsverordnung	65
13.3	Vorkaufsrecht.....	66
14	Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung in der Städtebauförderung	70

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Grunddaten der 8 Sanierungsgebiete	8
Abb. 2: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 8 Sanierungsgebiete	9
Abb. 3: 8 Sanierungsgebiete - Programmplanung 2020 bis 2022 – Wohnumfeld und Infrastruktur ¹⁾	10
Abb. 4: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2019 (in Mio. €)	11
Abb. 5: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 8 Sanierungsgebiete, Finanzierung	12
Abb. 6: Übersicht über den Bearbeitungsstand und die Ausgleichsbeträge zum 31.12.2019	14
Abb. 7: Übersicht der Programmgebiete 2018/2019	18
Abb. 8: Städtebaulicher Denkmalschutz, Programmgebiete 2018/2019	19
Abb. 9: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018 und 2019	20
Abb. 10: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018 und 2019 (in %)	21
Abb. 11: Fördermittelverteilung nach Gebieten (nur Investitionen) 2018 und 2019 (in %)	22
Abb. 12: Übersicht der Programmgebiete 2018/2019	24
Abb. 13: Aktive Zentren, Programmgebiete 2018/2019	25
Abb. 14: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018/2019	26
Abb. 15: Fördermittelverteilung nach Gebieten 2018/2019 (in %)	27
Abb. 16: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018/2019 (in %)	27
Abb. 17: Stadtumbau, Programmgebiete 2018/2019	29
Abb. 18: Übersicht Stadtumbaugebiete nach § 171b BauGB 2018/2019	30
Abb. 19: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018 und 2019 (in €)	32
Abb. 20: Fördermittelverteilung nach Gebieten 2018/2019 (in %)	33
Abb. 21: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018/2019 (in %)	34
Abb. 22: Zusammenfassende Charakteristik der Berliner Gebiete der Sozialen Stadt ¹⁾	36
Abb. 23: Übersicht der Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171e BauGB 2018/2019	37
Abb. 24: Förderkulisse der Sozialen Stadt zum 31.12.2019	39
Abb. 25: Programmmittelverteilung Soziale Stadt 2018/2019 (in €)	41
Abb. 26: Fördermittelverteilung nach Handlungsfeldern 2018/2019 (in %)	42
Abb. 27: Übersicht der Programmstandorte am 31.12.2019	45
Abb. 28: Fördermitteleinsatz Integrationsmanagement BENN Programmjahr 2018 (in €)	46
Abb. 29: Übersicht der geförderten Maßnahmen in den Programmjahren 2017 - 2019	48
Abb. 30: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Programmjahr 2018/2019 (in €)	50
Abb. 31: Zukunft Stadtgrün, Programmgebiete 2018/2019	52
Abb. 32: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Programm Zukunft Stadtgrün (in €)	53
Abb. 33: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Land Berlin (in €)	54
Abb. 34: Fördermitteleinsatz Nationale Projekte des Städtebaus in den Programmjahren 2018/2019 (in €)	56
Abb. 35: Finanzvolumen nach VV Städtebauförderung 2018/2019 (in T€)	57
Abb. 36: Zweckgebundene Einnahmen nach Bezirken in den Haushaltsjahren 2018/2019 (in €) ¹⁾	58
Abb. 37: Erteilte Bescheinigungen nach § 7 h EStG (2018 bis 2019)	59
Abb. 38: Abgeschlossene Vereinbarungen, die noch nicht zu Bescheinigungen nach § 7 h EStG geführt haben	60
Abb. 39: Plakatmotiv zum Tag der Städtebauförderung 2019 (Runze & Casper Werbeagentur GmbH)	61
Abb. 40: Entwicklung der Anzahl der sozialen Erhaltungsgebiete in Berlin	63
Abb. 41: Kennwerte zur Bevölkerung und zum Wohnen zum 31.12.2018 in den sozialen Erhaltungsgebieten im Vergleich	64
Abb. 42: Ausgeübte Vorkaufsrechte in Berlin	67
Abb. 43: Abwendungsfälle in Berlin	68
Abb. 44: Insgesamt gesicherte Wohnungen in Berlin	68
Abb. 45: Vorkaufsrechte/Abwendungen (2015-2019)	69

VORWORT

Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes mit rasant steigenden Bodenpreisen, der starken Bevölkerungsentwicklung und des Klimawandels haben die Quartiere der inneren, aber auch der äußeren Stadt große Anpassungsbedarfe. Die Städtebauförderung hilft dabei, strukturelle und städtebauliche Probleme im Bestand zu lösen sowie lebenswerte und zukunftsfähige Quartiere zu gestalten. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, den sozialen Ausgleich und den Zusammenhalt in den Nachbarschaften zu stärken und eine verbesserte Teilhabe zu ermöglichen.

Ab 2020 ist die Städtebauförderung auf drei Programme konzentriert. Sie stellt eine verlässliche Grundlage dar, um auf lokal spezifische Problemlagen zu reagieren, gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben, Aufgaben der wachsenden Stadt zu flankieren sowie Strukturwandel und Klimaanpassung in den Gebieten städtebaulich zu gestalten.

Die Anstrengungen, die soziale Mischung in den Quartieren zu erhalten, wurden im Berichtszeitraum 2018/2019 intensiviert. Mit unterschiedlichen Ansätzen und Instrumenten wird den drohenden Segregations- und Verdrängungsprozessen konsequent entgegengewirkt. Dazu zählen die Instrumente des besonderen Städtebaurechts, wie soziales Erhaltungsrecht, Vorkaufsrecht und Sanierungsrecht sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Städtebauförderkulisse.

In den Jahren 2018 und 2019 standen auf der Grundlage von jährlich 790 Mio. € Bundesfinanzhilfen für alle Bundesländer in Berlin insgesamt rund 245 Mio. € Fördermittel von Bund und Land für Investitionen in den 80 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen Berlins zur Verfügung. Hinzu kamen Mittel aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und aus weiteren Programmen.

Mit der Neuordnung der Städtebauförderung werden auch Verfahrensvereinfachungen erreicht. Um das Förderverfahren in digitale Prozesse zu überführen wird seit Mitte 2018 das Projekt eFörderung durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, die Geschäftsprozesse der Städtebauförderung gemeinsam mit den Bezirken entsprechend der Vorgaben des E-Government-Gesetzes zu optimieren und zu digitalisieren.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat in Abstimmung mit den Bezirken 2018 Voruntersuchungen zur Weiterentwicklung der Kulisse der Städtebauförderung und Stadterneuerung durchgeführt. Im Ergebnis des Prüf- und Abstimmungsprozesses konnten 14 Gebiete mit besonderem Anpassungsbedarf bestimmt werden. Aus dem Ergebnis der Voruntersuchung leiteten sich folgende Schritte ab:

- Am 25.06.2019 beschloss der Senat den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für die Gebiete Böttgerstraßenviertel in Mitte sowie Langhansstraße in Pankow sowie die neuen Städtebaufördergebiete Baumschulenstraße in Treptow-Köpenick und Nikolaiviertel in Mitte. Für die beiden Untersuchungsgebiete trat am 17.10.2019 eine Vorkaufsrechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Kraft.
- Für drei Gebiete startete 2019 die Erarbeitungen von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten.
- Für den Einsatz des Quartiermanagements erfolgten weiterführende Untersuchungen. Am 14.01.2020 beschloss der Senat acht neue Maßnahmen und eine Maßnahmenenerweiterung, die im Jahr 2021 starten werden. Neun Quartiersmanagements werden bis Ende 2020 beendet.

Mit dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ konnten wichtige Impulse für das Zusammenleben und die Teilhabe in den Berliner Quartieren gesetzt werden. Viele Projekte verbessern die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Auch bei den Nationalen Projekten des Städtebaus war Berlin erneut erfolgreich. Für „Revitalisierung des Wiesenburg-Areals“; „Reallabor Radbahn“ sowie „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ erhielt Berlin Bundesmittel für Projekte, bei denen gemeinwohlorientierte Stadterneuerung und kooperative Stadtentwicklung im Fokus stehen.

Die Bezirke haben im Berichtszeitraum 16 neue soziale Erhaltungsgebiete beschlossen. Umwandlungsverordnung und Vorkaufsrechte kamen verstärkt zum Einsatz. Ende 2019 waren in ganz Berlin 58 soziale Erhaltungsgebiete festgesetzt. Die Ergebnisse des Monitorings zur Anwendung der Umwandlungsverordnung zeigen eine dämpfende Wirkung auf das Umwandlungsgeschehen in den sozialen Erhaltungsgebieten. Durch Anwendung sowie Abwendung des Vorkaufsrechts in sozialen Erhaltungsgebieten konnten 2018/2019 insgesamt 4.951 Wohnungen gesichert werden.

Im Jahr 2019 veranstaltete die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den 2. Städteaus-tausch "Soziale Erhaltungssatzungen" mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Städten Leipzig, Köln, München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Hamburg und den Berliner Bezirken. Ziel des gebildeten Netzwerks ist es, den interkommunalen Austausch über Praktiken und Erfahrungen sowie Herausforderungen, Probleme und Lösungsmöglichkeiten für das soziale Erhaltungsrecht bundesweit zu führen.

1 Sanierungsgebiete

Kosten- und Finanzierungsübersicht 2019 für die Sanierungsgebiete der 12. und 13. Rechtsverordnung

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2019 bezieht sich auf acht Sanierungsgebiete zum 31.12.2019. Dazu zählen die sieben Sanierungsgebiete, die der Senat von Berlin am 15.03.2011 (12. Rechtsverordnung) beschlossen hat, sowie das neue Sanierungsgebiet Rathausblock der 13. Rechtsverordnung vom 05.07.2016. In den acht Sanierungsgebieten liegen 2.570 Grundstücke auf einer Fläche von 553 ha und aktuell leben dort rund 86.000 Menschen. Innerhalb von neun Jahren ist die Einwohnerzahl um 15 % gestiegen.

Abb. 1: Grunddaten der 8 Sanierungsgebiete

Sanierungsgebiete		Grundstücke	Fläche in ha	Personen		
				6/2010	12/2019	Änderung
Mitte	Turmstraße	476	93	13.598	16.137	19 %
Mitte	Wedding/Müllerstraße	350	108	13.279	14.999	13 %
Mitte	Nördliche Luisenstadt	119	26	1.470	2.694	83 %
Friedrichshain-Kreuzberg	Südliche Friedrichstadt	157	63	6.215	6.390	1 %
Friedrichshain-Kreuzberg	Rathausblock	35	14	---	910	---
Spandau	Wilhelmstadt	591	104	12.215	14.066	15 %
Neukölln	Karl-Marx-Straße/Sonnenallee	740	120	25.762	28.000	9 %
Lichtenberg	Frankfurter Allee Nord	102	25	2.129	3.046	43 %
Summe		2.570	553	74.668	86.242	

Die geschätzten Kosten nach § 149 Baugesetzbuch zur Erreichung der wesentlichen Planungsziele betragen zum Zeitpunkt der förmlichen Festlegung rund 254 Mio. €. Zur Erreichung der 2019 konkretisierten Planungsziele sind im Saldo 514 Mio. € erforderlich mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von 145 Mio. € für soziale Infrastruktur und 86 Mio. € für Spielplätze und Grünflächen sowie Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Der Finanzbedarf für die gesetzlichen Aufgaben hat sich um 29 Mio. € erhöht (s. Abb. 4).

Die in den Gebieten vorgesehenen Leitprogramme der Städtebauförderung sind im Sanierungszeitraum von 10 bis 15 Jahren die wichtigsten Finanzierungsgrundlagen.

Bis 2019 wurden in den acht Sanierungsgebieten Gesamtausgaben in Höhe von rund 285 Mio. € geleistet, in denen die Ausgaben aus Bewilligungen vorangegangener Programmjahre enthalten sind. Bezogen auf den notwendigen Förderbedarf von insgesamt 514 Mio. € ergibt sich für alle acht Gebiete ein durchschnittlicher Umsetzungsstand von 55 %. Die Erreichung der Sanierungsziele liegt, bezogen auf die festgelegte Sanierungsdauer, gut im Zeitplan.

Abb. 2: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 8 Sanierungsgebiete

KGR	Angaben in T€	Kosten- schätzung der RVO	Kosten- schätzung neu	Ausgaben und bestehende Verpflichtungen bis 31.12.2019	Restkosten	Finanzplanung		
						2020	2021	2022
						7	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Vorbereitung, Abschluss	8.283	13.963	8.854	5.109	1.171	731	331
11	Vorbereitende Untersuchung und Integrierte Entwicklungskonzepte	818	1.363	850	513		95	
12	Weitere Vorbereitung	7.465	12.600	8.004	4.596	1.171	636	331
2	Ordnungsmaßnahmen	15.560	18.047	5.508	12.539	1.286	730	1.450
21	Grunderwerb, Bodenordnung	6.060	6.070	3.070	3.000	886	100	100
22	Umzug von Bewohnern und Betrieben, Härteausgleich, Entschädigung	2.000	1.730	398	1.332	20	170	320
23	Freilegung von Grundstücken	5.200	9.347	2.001	7.346	50	330	1.000
25	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	2.300	900	39	861	330	130	30
3	Ausgaben für Baumaßnahmen	205.424	442.555	245.254	197.302	21.016	29.301	27.123
31	Modlnst Wohn- und Gewerbegebäuden		4.124	3.846	278	50	50	50
32	Neubau Wohngebäude (Neubauförderung)	14.400	14.400		14.400			
33	Errichtung und Änderung Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, öffentlicher Raum, davon:	188.324	419.643	238.012	181.632	20.866	29.151	26.973
331	soziale und kulturelle Infrastruktur	101.504	247.000	147.418	99.582	9.473	17.803	17.807
332	Grünanlagen und Spielplätze	26.273	50.870	39.307	11.563	2.350	1.368	1.785
333	Erschließungs- und Verkehrsanlagen, Versorgung	60.547	121.773	51.287	70.487	9.043	9.980	7.381
34	Verlagerung oder Änderung von Betrieben							
35	Sonstige Maßnahmen	2.700	4.388	3.396	992	100	100	100
4	Aktivierung, Beteiligung Dritter	6.480	11.460	7.541	3.919	590	570	550
41	Gebiets- u. Verfügungsfonds	2.080	1.860	1.057	803	70	70	70
42	Standortstärkung, Aktivierung, Profilierung	4.400	9.600	6.484	3.116	520	500	480
5	Aufgabenerfüllung für Berlin	18.650	28.220	17.718	10.502	2.124	2.107	2.102
51	Vergütung Sanierungsträger		400	175	225	45	45	40
52	Vergütung Gebietsbeauftragte	14.800	22.220	13.718	8.502	1.776	1.759	1.759
53	Vergütung Geschäftsstraßenmanagement	3.850	5.600	3.825	1.775	303	303	303
	SUMME	254.397	514.245	284.875	229.371	26.187	33.439	31.556

Berichtsjahr: 2019

Spalte 3
Spalte 4
Spalte 5
Spalte 6
Spalten 7 - 9

Schätzung Zeitpunkt förmliche Festlegung (Vorlage zur RVO)
Fortschreibung der Kostenschätzung gem. RVO
Darstellung bisher getätigter Ausgaben und Verpflichtungen
im Sanierungszeitraum finanzierbare Residuen
jahresbezogene Verteilung der Restkosten gem. Spalte 6

Abb. 3: 8 Sanierungsgebiete - Programmplanung 2020 bis 2022 – Wohnumfeld und Infrastruktur ¹⁾

Sanierungsgebiete	Jugend, Familie		Kultur		Schule, Berufswesen		Sport		Soziales		Grünanlagen Spielplätze		Verkehrs- anlagen Straßenraum		Summe: Kosten- schätzung nach RVO	Summe: finanziert bis 2019	Summe: Resitkosten ab 2020	Summe: noch zu finanzieren	davon: Programm/ I-Planung 2020-2022
	KGR 3312		KGR 3313		KGR 3314		KGR 3315		KGR 3316		KGR 332		KGR 333						
	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022	2020- RVO	2022					
Mitte - Turmstraße	3.754		790	20	4.940	2.400			130		7.918	20	7.940	3.270	25.472	27.618	22.546	22.196	5.710
Mitte - Wedding/Müllerstraße	3.686		5.785	912	8.780	4.780		800		6.225	1.580	4.900	1.905	30.176	52.345	15.401	15.401	9.177	
Mitte - Nördliche Luisenstadt		1.800			2.800					360		7.260	5.241	10.060	13.663	21.351	21.351	7.401	
Zwischensumme Mitte	7.440	1.800	6.575	932	16.520	7.180		930		14.143	1.960	20.100	10.416	65.708	93.626	59.298	58.948	22.288	
Friedrichshain-Kreuzberg - Südliche Friedrichstadt	4.650		600		4.754			300		2.800	205	9.320	2.056	22.424	26.715	19.563	19.563	2.261	
Friedrichshain-Kreuzberg - Rathausblock	7.000	7.000			4.000					1.300		4.300	50	16.600		12.600	12.600	7.050	
Zwischensumme Friedrichsh.-Kreuzberg	11.650	7.000	600		8.754			300		4.100	205	13.620	2.106	39.024	26.715	32.163	32.163	9.311	
Spandau - Wilhelmstadt	3.400	1.762			9.605	2.031	400		650	60	4.360	1.208	3.408	23.835	24.751	22.261	22.260	8.469	
Neukölln - Karl-Marx-Straße/Sonnenallee	5.790	8.078			13.520	696	1.680	995		960	120	17.425	8.519	39.375	50.612	30.902	30.902	18.408	
Lichtenberg - Frankfurter Allee Nord	2.420	8.634			6.500	5.915	3.170		1.600		2.710	2.010	3.982	20.382	42.308	37.008	37.008	18.514	
Summe in TEUR	30.700	27.274	7.175	932	54.899	15.822	5.250	995	3.480	60	26.273	5.503	60.547	188.324	238.012	181.632	181.281	76.990	

¹⁾ ohne KGR 35

Abb. 4: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2019 (in Mio. €)

	Sanierungsziele nach RVO	Aktuelle Sanierungsziele	Erreichter Stand	Programmplanung 2020 bis 2022
Infrastruktur	101,5	242,8 100 %	143,2 59 %	45,0
öffentlicher Raum	86,8	171,80 100 %	90,6 56 %	31,9
Wohnungsneubauförderung	14,4	14,4 100 %		
Gesetzliche Aufgaben	51,7	80,2	46,8	14,2
Gesamt	254,4	509,2 100 %	280,6 55 %	91,1

Ab 2020 sind Förderprogramme mit Volumina von zusammen rund 229 Mio. € zur Finanzierung der öffentlichen Kernaufgaben erforderlich, davon

- 82 Mio. € zur Aufwertung des öffentlichen Raums (KGR 332 und 333),
- 14 Mio. € zur Förderung von Wohnungsneubau (KGR 32) und
- 33 Mio. € für die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde (KGR 1, 2, 31, 35, 4, 5).

Die Finanzierung erfolgt aus Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung, Landesmitteln und zweckgebundenen Einnahmen der Städtebauförderung. Unterstellt wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Programm volumen von zusammen rund 92 Mio. €. Dieses Volumen entspricht den im Haushaltsplan 2020/2021 sowie in der Investitionsplanung 2019 bis 2023 vorgesehenen Ausgaben zuzüglich der zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Abb. 4 und 5).

Abb. 5: Zusammenfassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für 8 Sanierungsgebiete, Finanzierung

Kapitel		Titel	Kostengruppe	Angaben in T€			
				Restkosten	Finanzplanung		
1	2	3	4	5	6	7	8
geplante Ausgaben							
			1	5.109	1.171	731	331
			2	12.539	1.286	730	1.450
			3	197.302	21.016	29.301	27.123
				14.400			
				99.582	9.473	17.803	17.807
				11.563	2.350	1.368	1.785
				70.487	9.043	9.980	7.381
			4	3.919	590	570	550
			5	10.502	2.124	2.107	2.102
			Summe	229.371	26.187	33.439	31.556
geplante Einnahmen							
	1240	33131	Bundesfinanzhilfen (33%) 2)		7.678	9.129	7.674
	1240	34192	Ausgleichsbeträge		2.920	3.000	3.000
			Summe Einnahmen		10.598	12.129	10.674
Haushaltsplan 2020/2021 und Investitionsplanung 2019 bis 2023 (Programmvolumen)							
	1240	89371	Städteb. Sanierungsmaßnahmen und Stadtgrün 2)		1.956	2.700	2.500
	4200	89331	Städteb. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen 2)	Teilansatz	3.421	3.931	2.311
	1240	89362	Stadtumbau Ost/Aufwertung (Bundesanteil 33,33%) 2)	Teilansatz	5.994	6.950	6.390
	1240	89372	Aktive Zentren (Bundesanteil 33,33%) 2)	Teilansatz	11.176	10.000	8.000
	1240	89380	Städtebaulicher Denkmalschutz (Bundesanteil 33,33 %) 2)	Teilansatz	720	4.082	4.055
	4200	88305	Ausgleichsbeträge	Teilansatz	2.920	3.000	3.000
			I-Planung Bezirke			2.776	5.300
			Summe der Programme		26.187	33.439	31.556

1) ohne Kostengruppe 24 - Erschließungsanlagen

2) Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung Einnahmen 1240/33131

Bearbeitungsstand der Ausgleichsbeträge des Ersten Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms

Ausgleichsbeträge sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Sanierung abgeschlossen wurde, festzusetzen. Für 19 aufgehobene Sanierungsgebiete haben die Bezirke alle Bescheide fristgerecht erteilt.

Von den geschätzten Gesamteinnahmen von rund 214 Mio. € haben die Bezirke bis Ende 2019 bereits Ausgleichsbeträge von rund 186 Mio. € vereinnahmt und verrechnet (s. Abb. 6). Die vereinnahmten Ausgleichsbeträge verbleiben i. d. R. als Einnahme in den Bezirkshaushalten. Bei streitbefangenen Ausgleichsbeträgen haben die Bezirke die nötige Vorsorge zu treffen, um Rückforderungsansprüche von Eigentümern zu finanzieren. Die verbleibenden Ausgleichsbeträge sind während der Dauer der Sanierung zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in dem Gebiet oder in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in anderen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen einzusetzen.

Abb. 6: Übersicht über den Bearbeitungsstand und die Ausgleichsbeträge zum 31.12.2019

Bezirk	Sanierungsgebiet	Inkraft-treten der Gebiets-aufhebung	betroffene Grundstücks-fläche in m ²	betroffene Grundstücke	erledigte Grundstücke	erforderliche Bescheide insgesamt (mit Teileigentum)	Ausgleichsbeträge bis 31.12.2019	
							festgesetzt + vertraglich vereinbart	vereinnahmt / Verrechnet
Mitte	Spandauer Vorstadt	10.02.2008	501.642	546	546	1.323	29.206.465	24.752.980
	Rosenthaler Vorstadt	28.01.2009	309.088	391	391	1.784	15.904.065	14.546.950
	Beusselstraße	21.02.2007	91.954	92	92	232	1.822.068	1.664.448
	Stephankiez	21.02.2007	53.903	49	49	85	902.894	771.411
Soldiner Straße							vereinfahtes Verfahren	
Friedrichshain-Kreuzberg	Samariterviertel ³⁾	10.02.2008	149.700	252	252	325	5.860.988	5.044.934
	Warschauer Straße ³⁾	28.04.2011	215.000	262	262	986	4.827.971	4.601.834
	Trapeplatz-Ostkreuz ³⁾	11.07.2010	194.000	207	207	1.000	5.950.048	5.373.757
Pankow	Helmholtzplatz	08.02.2015	439.400	556	556	4.647	46.973.725	41.123.175
	Kollwitzplatz	28.01.2009	373.856	389	389	2.382	21.061.282	19.374.377
	Teutoburger Platz	13.03.2013	233.180	329	329	2.503	16.929.937	16.244.591
	Winsstraße	28.04.2011	211.390	225	225	2.518	10.891.649	10.575.292
	Bötzowstraße	28.04.2011	167.030	241	241	2.101	6.889.937	6.606.163
	Komponistenviertel ³⁾	11.07.2010	341.700	446	446	1.347	8.611.370	7.729.352
	Wollankstraße ³⁾	28.04.2011	482.823	359	359	906	11.167.828	10.697.828
Neukölln	Kottbusser Damm Ost ³⁾	21.02.2007	13.227	16	16	47	70.609	70.609
	Wederstraße ³⁾	11.07.2010	122.088	164	164	297	2.794.582	2.794.582
Treptow-Köpenick	Niederschöneweide ^{2) 3)}		174.000	46	12	48	15.639.910	5.958.933
	Altstadt/Kietz Vorstadt ²⁾	21.02.2007	92.000	130	130	142	2.004.696	1.964.931
	Oberschöneweide	11.07.2010	230.000	236	236	700	3.634.837	3.074.649
Lichtenberg	Kaskelstraße	10.02.2008						
	Weitlingstraße ^{2) 3)}	28.01.2009	216.000	253	253	319	2.669.505	2.669.505
Summe 9. bis 11. RVO							213.814.366	185.640.301

Angaben in €

1) Schätzung durch bezirkliche Stadtplanungsämter

2) teilweise vereinfachtes Verfahren (im vereinfachten Verfahren keine Ausgleichsbeträge)

3) Verrechnung von vertraglich vereinbarten Ausgleichsbeträgen mit von Eigentümern durchgeführten Ordnungsmaßnahmen

Infrastruktur in Stadterneuerungsgebieten - Einsatz zweckgebundener Einnahmen

Die vorhandenen Mittel bei Kapitel 1240, Titel 88305 – Infrastruktur in Stadterneuerungsgebieten – resultieren aus den an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgeführten Ausgleichsbeträgen der Bezirke und der Abrechnung der „alten“ unternehmerischen Sanierungsträger des 1. und 2. Berliner Stadterneuerungsprogramms (Kapitel 1240, Titel 34192 – Zweckgebundene Einnahmen).

Für fünf Projekte haben die Bezirke rd. 7 Mio. € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ausgegeben. Bei diesen Projekten handelt es sich um größere und dringend notwendige Investitionen an Schulen sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einem weiteren Fördermittelbedarf von rd. 8,6 Mio. €. Die Planungen und Bauvorbereitungen dazu wurden weitestgehend abgeschlossen. Damit wird die positive Entwicklung der innerstädtischen Gebiete als attraktiver Wohnort für Familien, insbesondere mit Kindern, weiter unterstützt. Vier Maßnahmen aus den vorangegangenen Programmjahren wurden fertiggestellt.

Vorbereitende Untersuchungen und Vorkaufsrechtsverordnungen

Im Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018 wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Voruntersuchung zur Weiterentwicklung der Kulisse der Städtebauförderung und Stadterneuerung in Berlin bearbeitet. Im Ergebnis eines mehrstufigen Prüf- und Abstimmungsprozesses, bei dem berührte Ressorts von Senatsverwaltungen sowie die Bezirke eingebunden waren, ergaben sich für die Gebiete Mitte - Böttgerstraßenviertel und Pankow - Langhansstraße besondere Anhaltspunkte, die Anwendungsvoraussetzungen für den Einsatz einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zu prüfen. Beide Gebiete weisen Problemlagen bei den Wohn-, Arbeits- und Umweltbedingungen auf und verfügen zudem über bisher ungenutzte Potentiale, die für bedarfsgerechtes Wohnen, Gewerbe, Kultur und neue Grünräume aktivierbar sind. Der Senat beschloss am 25.06.2019 den Beginn von vorbereitenden Untersuchungen für beide Gebiete. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führt unter Mitwirkung der Bezirke die vorbereitenden Untersuchungen durch.

Wesentliches Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, vor der Festlegung eines Sanierungsgebiets, differenzierte Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung. Insofern steht erst mit Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen fest, ob Sanierungsgebiete festgesetzt werden. Verbunden mit dem Beginn von vorbereitenden Untersuchungen sind folgende Rechtswirkungen:

- Es besteht eine Auskunftspflicht der Mieter, Pächter und Eigentümer.
- Baugesuche inklusive Vorhaben zur Beseitigung baulicher Anlagen können bis zu einem Zeitraum von zwölf Monaten zurückgestellt werden, sofern zu befürchten ist, dass die Durchführung der Sanierung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.
- I.d.R. ist der Beschluss zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen der Stichtag für den sogenannten "Anfangswert" der Grundstücke. Falls im Jahr 2020 Sanierungsgebiete festgelegt werden und das umfassende Sanierungsverfahren eingesetzt wird, haben die Eigentümer der Grundstücke einen Ausgleichsbetrag zu den sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen (Endwert) zu tragen.

Um eine zügige Durchführbarkeit sowie die Zielstellungen der möglichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zu erleichtern und zu sichern, beschloss der Senat am 24.09.2019 eine Vorkaufsrechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für die beiden Untersuchungsgebiete Mitte - Böttgerstraßenviertel und Pankow - Langhansstraße. Die Verordnung trat am 17.10.2019 in Kraft. Für die Prüfung und Ausübung sind die jeweiligen Bezirke zuständig.

2 Städtebaulicher Denkmalschutz

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz stellt sich seit fast 30 Jahren den verschiedensten Anforderungen zukunftsfähiger Bestandsentwicklung. Es hat den Schwerpunkt, historische Stadtstrukturen zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln. Die verschiedenen Zeitschichten sollen erkennbar und erlebbar bleiben unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse. Die lokale Identität wird dadurch gestärkt. Hohe Qualitätsansprüche im Programm tragen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Baukultur bei.

Neben dem Fokus auf

- Pflege und Stärkung des baukulturellen Erbes,
- Förderung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, insbesondere im Bildungsbereich sowie
- Gestaltung von qualitätsvollen und attraktiven öffentlichen Frei- und Grünräumen

geriet in Berlin für dieses Programm auch die funktionelle Verbesserung von Stadtquartieren zunehmend in den Blick. Damit stellt sich das Programm den aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt ebenso wie der erforderlichen Anpassung an den Klimawandel.

2.1 Programmgebiete

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde in Berlin 2018 und 2019 in elf Fördergebieten als Leitprogramm eingesetzt. Die vielfältigen Stadtstrukturen, Gebäude und Stadträume in den verschiedenen Fördergebieten dokumentieren die bauliche und historische Entwicklung der Stadt vom Mittelalter bis heute. Ziele des Programms sind der Erhalt, die Sicherung und Weiterentwicklung der historischen Stadtquartiere zu attraktiven Wohn- und Lebensorten mit hohem Identifikationswert und baukultureller Bedeutung. Die Entwicklung stadtgeschichtlich bedeutsamer Orte erfolgt unter der Maßgabe, die historische Stadt zu rekonstruieren, sie dabei aber gleichzeitig den veränderten Nutzungsanforderungen anzupassen. Förderschwerpunkte sind die Erneuerung und Anpassung der sozialen Infrastruktur und des öffentlichen Raums.

Abb. 7: Übersicht der Programmgebiete 2018/2019

Bezirk	Fördergebiet	Größe (ha)	Einwohner (12/2019)	Veränderung ggü. 12/2017 (%)	Durchführungsinstrument
Mitte	Karl-Marx-Allee II. BA (seit 2015)	69	8.706	-0,2	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
	Nikolaiviertel (seit 2019)	5	1.149		Erhaltungsgebiet §172 BauGB
Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg	Luisenstadt (seit 2005)	146	23.815	1,7	Erhaltungsgebiete nach §172 BauGB, Teile Sanierungsgebiet nach §136 BauGB
Friedrichshain-Kreuzberg	Urbanstraße (seit 2009)	115	19.942	0,3	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
	Südliche Friedrichstadt (seit 2011)	63	6.390	2,7	Erhaltungsgebiete nach §172 BauGB, Sanierungsgebiet nach §136 BauGB
	Rathausblock (seit 2016)	14	910	-10,2	Sanierungsgebiet nach §136 BauGB
Pankow	Teutoburger Platz (seit 2005)	53	11.281	3,8	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
	Ostseestraße / Grellstraße (seit 2007)	58	8.119	1,2	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
	Humannplatz (seit 2009)	85	19.054	0,3	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
Spandau	Altstadt Spandau (seit 2015)	57	2.720	0,5	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
Neukölln	Schillerpromenade (seit 2019)	43	16.011	—	Erhaltungsgebiet §172 BauGB
Fördergebiete gesamt		708	118.097		

Die Pankower Fördergebiete Ostseestraße/Grellstraße und Teutoburger Platz wurden 2018/2019 beendet. Im Fördergebiet Humannplatz war das 2017 der Fall. In diesen Gebieten werden nur noch die laufenden Baumaßnahmen zum Abschluss gebracht.

Die Fördergebiete Nikolaiviertel (Bezirk Mitte) und Schillerpromenade (Neukölln) wurden im Jahr 2019 neu in das Förderprogramm aufgenommen.

Abb. 8: Städtebaulicher Denkmalschutz, Programmgebiete 2018/2019



2.2 Förderbilanz 2018/2019

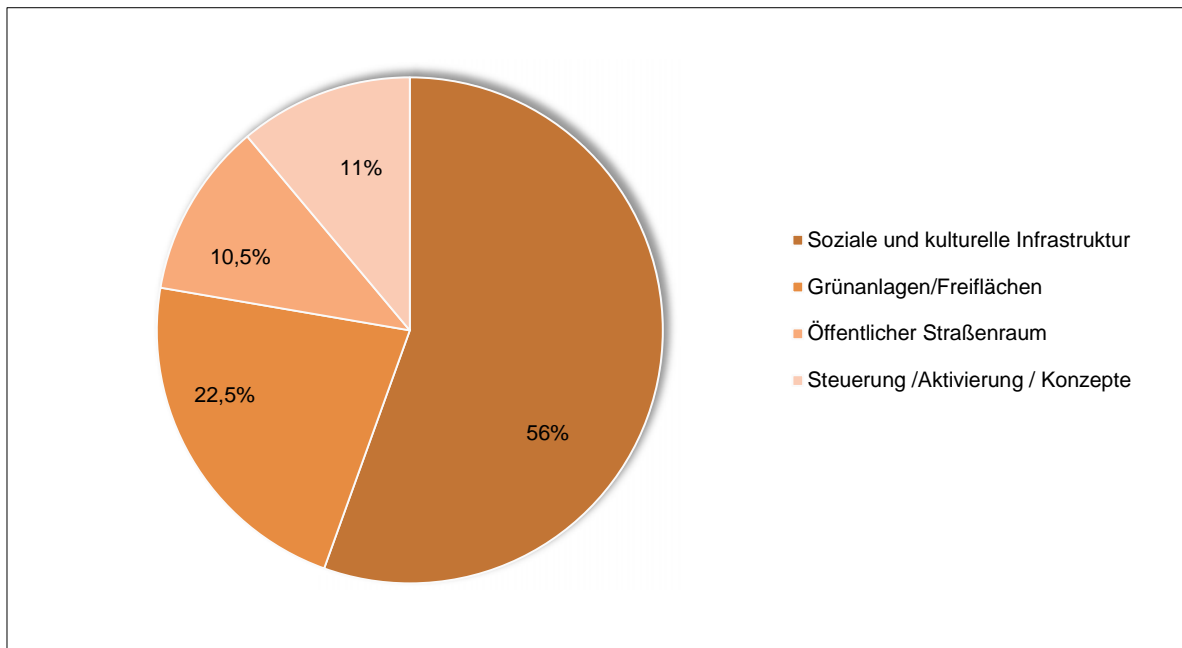
In 2018/2019 wurden in elf Fördergebieten im Städtebaulichen Denkmalschutz insgesamt 65 Fördervorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 39,8 Mio. € bewilligt.

Abb. 9: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018 und 2019

Fördergebiete	Geförderte Maßnahmen		Förderung (€)		Summe (€)
	2018	2019	2018	2019	
Karl-Marx-Allee 2. BA	1	4	29.155	319.000	348.155
Luisenstadt	9	8	3.912.070	9.398.342	13.310.412
Nikolaiviertel	0	1	0	370.000	370.000
Südliche Friedrichstadt	2	1	4.090.102	697.249	4.787.351
Urbanstraße	5	5	4.564.257	5.169.157	9.733.414
Rathausblock	2	2	206.923	793.135	1.000.058
Teutoburger Platz	3	1	2.810.000	2.504.874	5.314.874
Ostseestraße/ Grellstraße	4	0	1.165.000	0	1.165.000
Humannplatz	0	0	0	0	0
Altstadt Spandau	9	7	2.911.100	805.292	3.716.392
Schillerpromenade	0	1	0	54.000	54.000
Gesamt	35	30	19.688.607	20.111.049	39.799.656

Schwerpunkt mit 22,3 Mio. €, das entspricht rd. 56 % des Fördermitteleinsatzes, waren 2018/2019 die Investitionen in die soziale und kulturelle Infrastruktur, insbesondere die Bildungseinrichtungen. Mit Investitionen in Höhe von 13,1 Mio. € wurden Maßnahmen im öffentlichen Raum finanziert. Zudem wurden 2018/2019 vorbereitende und begleitende Maßnahmen in den Fördergebieten (wie z.B. Konzepte, Gutachten und Wettbewerbe zur Vorbereitung von Bauvorhaben, Gebietsmanagement) mit insgesamt 4,4 Mio. € aus Programmmitteln unterstützt.

Abb. 10: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018 und 2019 (in %) ¹⁾



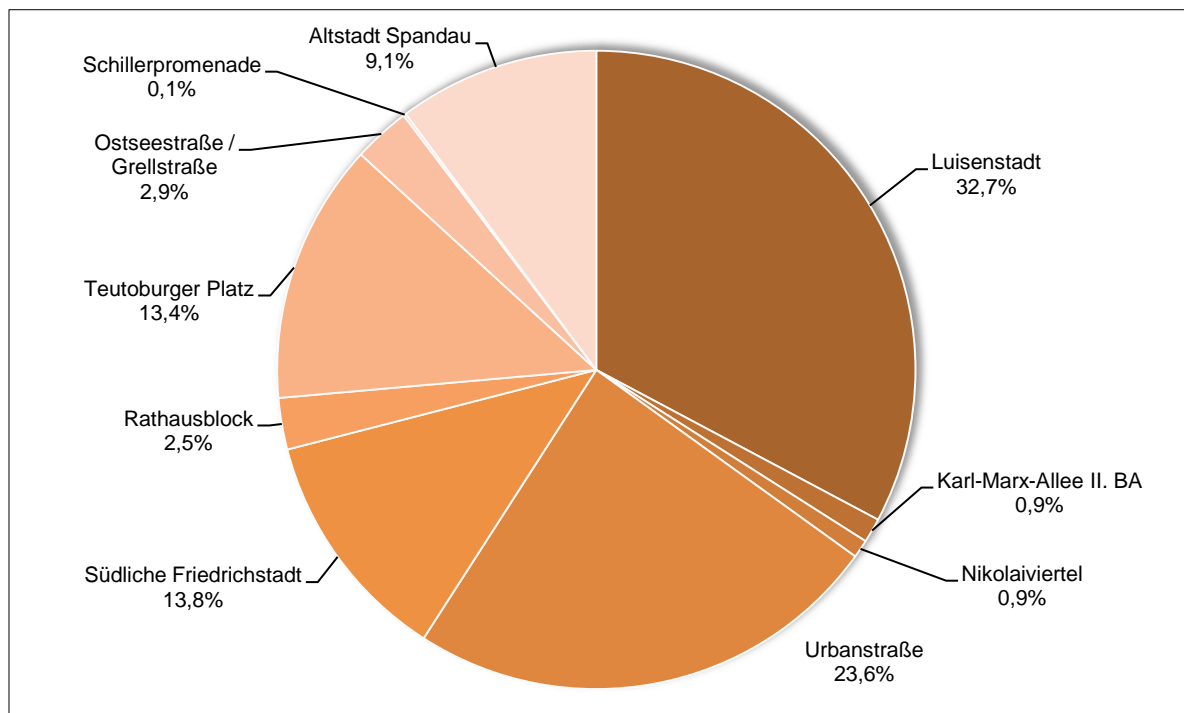
¹⁾ Das Fördergebiet Humannplatz wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und da keine Fördermaßnahmen mehr aufgenommen wurden im Diagramm nicht mehr berücksichtigt.

Die baukulturellen Standards, die das Programm prägen, wirken mit den Investitionen in den öffentlichen Raum als Impulsgeber und Orientierung für private Folgeinvestitionen in den Gebieten.

Im Berichtszeitraum wurden rd. 60 % der Fördermittel in den Gebieten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg eingesetzt. In diesem Bezirk gibt es eine Vielzahl von Gebieten, die sich mitten in der Programmdurchführung befinden. Dagegen zeigt sich beim Fördermitteleinsatz der Pankower Gebiete mit 16 % deutlich, dass die städtebaulichen Defizite hier zum größten Teil abgebaut sind und der Schwerpunkt auf der Fertigstellung begonnener Maßnahmen liegt.

Der Vergleich der Fördergebiete untereinander zeigt, dass im Berichtszeitraum in den drei Gebieten Luisenstadt, Urbanstraße und Südliche Friedrichstadt ca. 70 % der Fördermittel gebunden wurden.

Abb. 11: Fördermittelverteilung nach Gebieten (nur Investitionen) 2018 und 2019 (in %) ¹⁾



¹⁾ Das Fördergebiet Humannplatz wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und da keine Fördermaßnahmen mehr aufgenommen wurden im Diagramm nicht mehr berücksichtigt.

2.3 Perspektiven

Anhaltendes Bevölkerungswachstum und ein nach wie vor hoher Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf erfordern weiterhin einen Einsatz von Fördermitteln für soziale, bildungsbezogene Infrastruktur.

Mit der zunehmenden Verdichtung Berlins wächst aber auch die Bedeutung des öffentlichen Raumes. Die Freiräume der Stadt werden intensiv genutzt und sind mit besonderer Sorgfalt zu gestalten. Die Lebensqualität wird durch Parks, Plätze sowie Grünzüge geprägt. Diese attraktiv zu erhalten und in ihrer Funktionalität zu verbessern, ist ein wesentliches Ziel auch des Nachfolgeprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“, in das die Gesamtmaßnahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz ab 2020 überführt werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt wird in den nächsten Jahren die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen bilden, so z.B. Regenwassermanagement, Erhöhung des Grünanteils, quartiersbezogene energetische Sanierung und anderes.

3 Aktive Zentren

Das Städtebauförderprogramm Aktive Zentren setzt seit 2008 wichtige Impulse zur funktionalen und stadtstrukturellen Stärkung von Zentren, Geschäftsstraßen und angrenzenden Quartieren. Die Programmgebiete sollen als zentrale Orte innerhalb der Stadtquartiere gestärkt werden, ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Einzelhandels-, Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion. Die Programmgebiete sind Orte der Integration, deren Vielfalt an sozialen, kulturellen und Bildungsangeboten es weiter zu qualifizieren gilt. Neue Formen des Einzelhandels und die zum Teil fortschreitenden Digitalisierungsprozesse, aber auch neue Anforderungen an klimaangepasste öffentliche Räume und urbane Mobilität beeinflussen die Aktivitäten zur Zentrenentwicklung zunehmend. Kooperationsprojekte und Partnerschaften sind dabei ein wichtiger Bestandteil und Motor der Entwicklung. Stadtteilgremien und -netzwerke, lokale Gewerbevereine sowie andere öffentliche und private Schlüsselakteure sind wichtige Partner in den Prozessen zur nachhaltigen Gebietsentwicklung.

3.1 Programmgebiete

Das Programm fördert seit 2008 auf der Grundlage der Senatsbeschlüsse vom 04.11.2008, 15.03.2011 und 14.07.2015 die Entwicklung in den Gebieten

- Turmstraße und Müllerstraße (Mitte)
- City West (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Wilhelmstadt (Spandau)
- Bahnhofstraße (Tempelhof-Schöneberg)
- Karl-Marx-Straße/Sonnenallee (Neukölln)
- Dörpfeldstraße (Treptow-Köpenick)
- Marzahner Promenade (Marzahn-Hellersdorf)
- Residenzstraße (Reinickendorf)

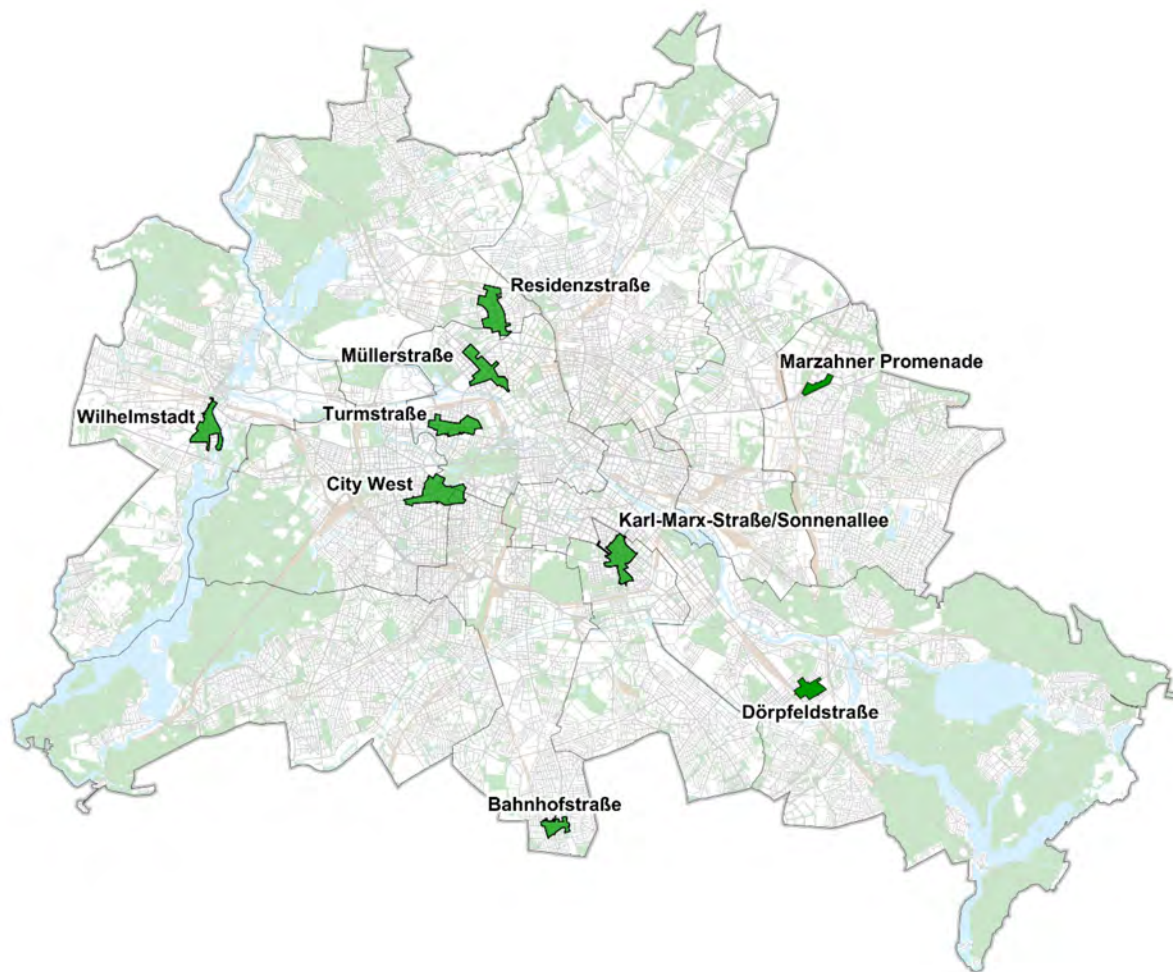
In der City West (Charlottenburg-Wilmersdorf) und Marzahner Promenade (Marzahn-Hellersdorf) wurden nur noch bereits begonnene Einzelmaßnahmen finanziert.

Die weiteren Programmgebiete haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 bzw. 2026 (gemäß der o. g. Senatsbeschlüsse). Die Aufnahme des Gebietes Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße wurde am 25.06.2019 durch den Senat beschlossen, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wird aktuell erstellt.

Abb. 12: Übersicht der Programmgebiete 2018/2019

Bezirk	Programmgebiet	Größe (ha)	Einwohner (12/2019)	Veränderung ggü. 12/2017 (%)	Durchführungs- instrument
Mitte	Turmstraße	105	20.608	0,3	Sanierungsgebiet § 142 BauGB
	Müllerstraße	114	15.226	-0,02	Sanierungsgebiet § 142 BauGB
Charlottenburg- Wilmersdorf	City West	156	11.938	-0,7	Erhaltungsgebiet § 172 BauGB
Spandau	Wilhelmstadt	104	14.066	0,04	Sanierungsgebiet § 142 BauGB
Tempelhof- Schöneberg	Bahnhofstraße	49	2.093	-1,7	Senatsbeschluss S-441/2015
Neukölln	Karl-Marx-Straße/ Sonnenallee	120	28.000	-2,0	Sanierungsgebiet § 142 BauGB
Treptow- Köpenick	Dörpfeldstraße	61	6.837	4,5	Senatsbeschluss S-441/2015
Marzahn- Hellersdorf	Marzahner Promenade	35	2.681	-1,0	Stadtumbaugebiet § 171 b Abs. 2 BauGB
Reinickendorf	Residenzstraße	135	14.278	1,6	Senatsbeschluss S-441/2015
Programmgebiete gesamt		879	115.727	-0,1	

Abb. 13: Aktive Zentren, Programmgebiete 2018/2019



3.2 Förderbilanz 2018/2019

Die Entwicklung der Programmgebiete wurde auch im Berichtszeitraum 2018/2019 durch die gesamtstädtisch zu beobachtenden Wachstumsprozesse beeinflusst. Die Aufgaben zur Stabilisierung und Entwicklung der Wohnungsangebote und der hierfür erforderlichen Infrastruktur spiegeln sich in einer veränderten Prioritätensetzung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einzelmaßnahmen und von Zielsetzungen der Gesamtmaßnahmen wider. Vor allem der Anteil zur Anpassung, Erneuerung und Qualifizierung der sozialen, Kultur- und Bildungseinrichtungen ist in den Jahren 2018 und 2019 auf 48 % gestiegen.

Die Schwerpunkte der Gesamtmaßnahmen in den Programmgebieten orientierten sich an den Programmzielen

- Handel und Gewerbe stärken
- Lebensqualität wahren / Wohnfunktion stärken
- Soziale Integration fördern
- Zukunftsfähige Mobilitätslösungen entwickeln
- Strategisch und kooperativ Handeln
- Baukultur und Gestaltqualität fördern

In allen Programmgebieten gilt ein Großteil der Maßnahmen der Erneuerung und Qualifizierung des öffentlichen Grün- und Straßenraumes. Vor allem Straßenbaumaßnahmen sind oft mit erhöhtem Abstimmungsaufwand verbunden, aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Berliner Mobilitätsgesetz 2018) war in fast allen Programmgebieten eine Anpassung der Planungen zur Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich.

Von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind tragfähige Akteurs- und Partnerstrukturen, welche in allen Programmgebieten mit Start der Umsetzung der Gesamtmaßnahmen etabliert wurden. Besondere Bedeutung erlangen diese Strukturen in der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von Fonds- und Kooperationsprojekten (50 % öffentliche und 50 % private Finanzierung). Innerhalb der meisten Programmgebiete werden die Gebietsfonds jährlich neu aufgelegt, die Schwerpunktsetzung der Förderung gilt kleineren investiven Maßnahmen privater Akteure und Akteursgruppen zugunsten der Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie von Gebäuden und kleinteiligen Grünstrukturen. Aufgrund des komplexen Koordinations- und Abstimmungsaufwandes sowie des deutlich höheren Investitionsvolumens werden Kooperationsprojekte nicht im Rahmen der Gebietsfonds umgesetzt. Kooperationsprojekte sind öffentlich-private Projekte, welche einen städtebaulichen und funktionalen Mehrwert für die Programmgebiete schaffen. Gebietsfonds- und Kooperationsprojekte dienen damit der Umsetzung der Programmziele, sind darüber hinaus jedoch vor allem wichtige Instrumente zur Aktivierung und Vernetzung innerhalb der Programmgebiete.

Im Berichtszeitraum 2018 und 2019 wurden insgesamt 45,3 Mio. € Fördermittel gebunden.

Abb. 14: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018/2019

Programmgebiete	Geförderte Maßnahmen		Förderung (€)		Summe (€)
	2018	2019	2018	2019	
Turmstraße	11	10	1.679.200	1.542.662	3.221.862
Müllerstraße	9	7	4.284.000	2.063.600	6.347.600
City West	3	4	1.905.000	356.400	2.261.400
Wilhelmstadt	14	11	3.218.894	4.788.943	8.007.837
Bahnhofsstraße Lichtenrade	10	7	1.517.635	3.476.528	4.994.163
Karl-Marx-Straße / Sonnenallee	9	7	4.391.000	2.685.000	7.076.000
Dörpfeldstraße	4	9	1.802.150	1.057.614	2.859.764
Marzahner Promenade	2	4	1.393.140	267.000	1.660.140
Residenzstraße	12	7	2.309.713	6.554.253	8.863.966
Gesamt	74	66	22.500.732*	22.792.000*	45.292.732

*Die genannten Fördermittel beinhalten die Mittel des Titels 89372 „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren“ sowie für Maßnahmen in Sanierungsgebieten zum Teil Mittel des Titels 89371 „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“.

Abb. 15: Fördermittelverteilung nach Gebieten 2018/2019 (in %)

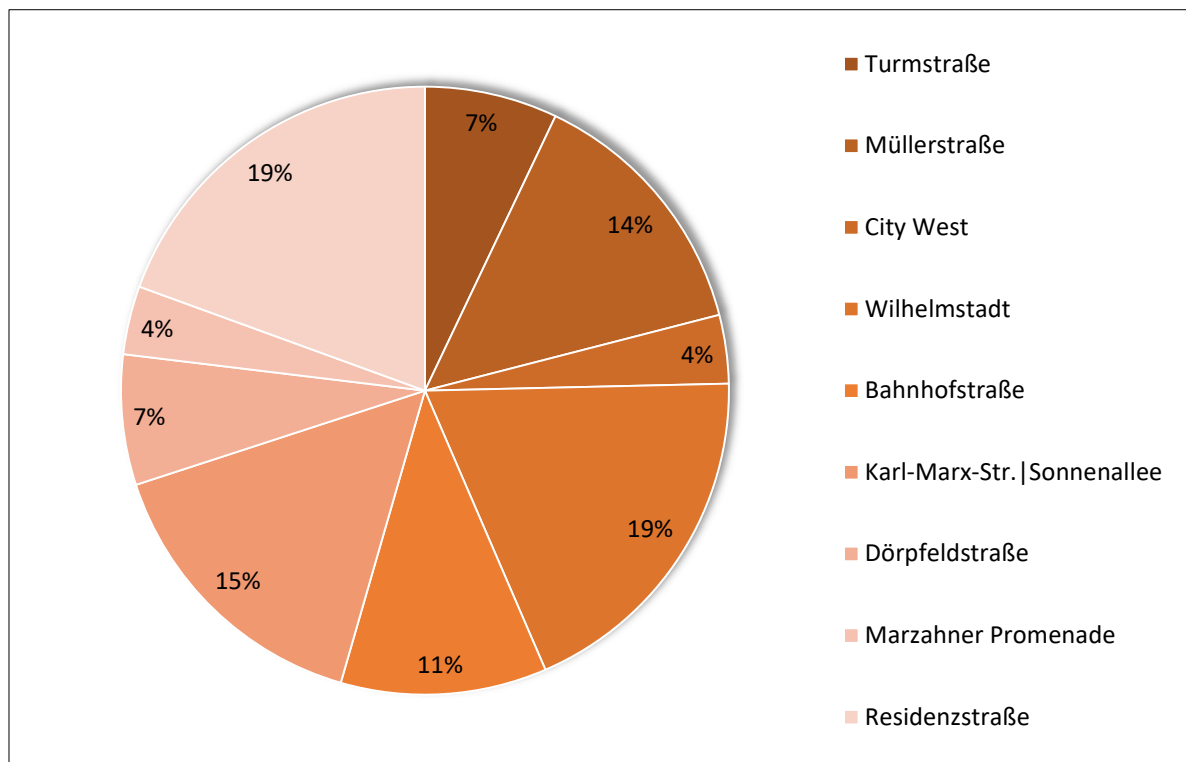
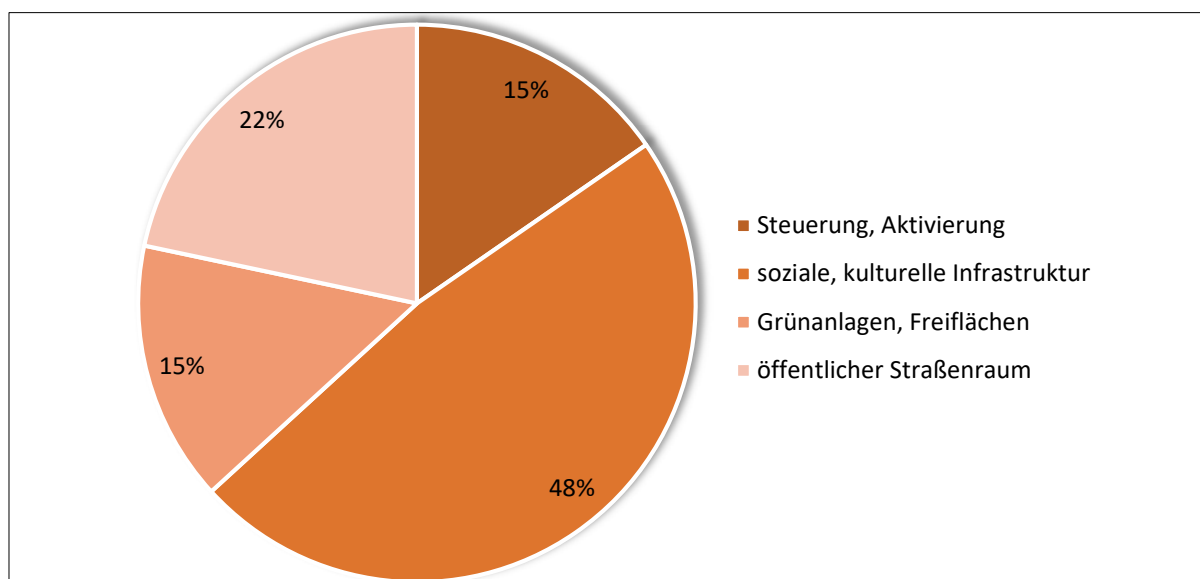


Abb. 16: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018/2019 (in %)



Aktivierung und Kommunikation

Das Programm Aktive Zentren zeichnet sich durch umfassende Kommunikation und einen regelmäßigen Informationstransfer aus. Die Kommunikation zwischen den Bezirken und der Fördergeberin wird um Fördergespräche ergänzt, welche zweimal jährlich stattfinden und einerseits die Gebietsentwicklung, andererseits den Stand der Maßnahmenumsetzung und Mittelverwendung reflektieren. In den Programmgebieten werden meist mit Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte Gebietsgremien etabliert, die um Netzwerke der lokalen Gewerbetreibenden und sonstiger Schlüsselakteure ergänzt und in den Kommunikationsprozess eingebunden werden.

Diese Informations- und Dialogebenen werden durch weitere Austauschformate auf Programmgebietsebene ergänzt. Der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Programmgebieten wird durch die mit Start der Programmumsetzung etablierten Zentrenwerkstätten wirkungsvoll ergänzt. Dieses Veranstaltungsformat wird seit dem Jahr 2016 um Zentrendialoge erweitert, welche sich aktuellen Themen und innovativen Ansätzen der Programmumsetzung widmen. Die Zentrenwerkstätten finden in den Programmgebieten statt und widmen sich den konkreten Herausforderungen, Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen vor Ort.

Die *Aktiven Zentren von morgen* standen im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen des Zentrendialogs 2018. Diese verknüpften die Strategien der übergeordneten Stadtentwicklungspläne StEP Zentren 2030 und StEP Verkehr 2030 mit den konkreten Umsetzungsherausforderungen und Zukunftsthemen vor Ort in den Programmgebieten.

Dem 10-jährigen Jubiläum der Programmumsetzung galt die Zentrenwerkstatt 2018. Neben der Reflexion der Umsetzung in den Programmgebieten aus Sicht der verschiedenen Akteursebenen Bund, Land und Bezirk diskutierten die Teilnehmenden über Chancen und Herausforderungen der städtischen Zentren von morgen.

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt an die Versorgungsinfrastruktur, Bildungs-, Kultur- und soziale Einrichtungen – den öffentlichen Raum und öffentliche Angebote im weitesten Sinne standen im Fokus des Zentrendialogs und der Zentrenwerkstatt im Jahr 2019. Während sich der Zentrendialog mit dem Titel *Plätze für alle* den Identifikationsorten im öffentlichen Raum widmete, standen öffentliche *Häuser für alle* als wichtige Ankerfunktionen in allen Programmgebieten im Mittelpunkt der 10. Zentrenwerkstatt im Oktober 2019.

3.3 Perspektiven

Ab 2020 werden die Aktiven Zentren ebenso wie die Programmgebiete des Städtebaulichen Denkmalschutzes aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere finanziert. Ziel ist die Entwicklung der Zentren und Quartiere zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Die Programmumsetzung bezieht vor allem die Herausforderungen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Baukultur stärker ein. Die Aufgaben der städtischen Klimaanpassung und die Verbesserung der grünen Infrastruktur sind nunmehr Fördervoraussetzung zur Umsetzung von Gesamtmaßnahmen innerhalb der Fördergebiete.

Der zielgerichtete und innovative Mitteleinsatz zur Qualifizierung der Zentren und Quartiere basiert dabei ebenso auf den Ergebnissen des regelmäßigen Monitorings und programmbegleitenden Evaluation. Die Empfehlungen der im Jahr 2020 durchgeführten Zwischenevaluation der Programmphase 2016-2019 wird hierfür entsprechende Empfehlungen und Ansatzpunkte zur Verfahrensoptimierung formulieren.

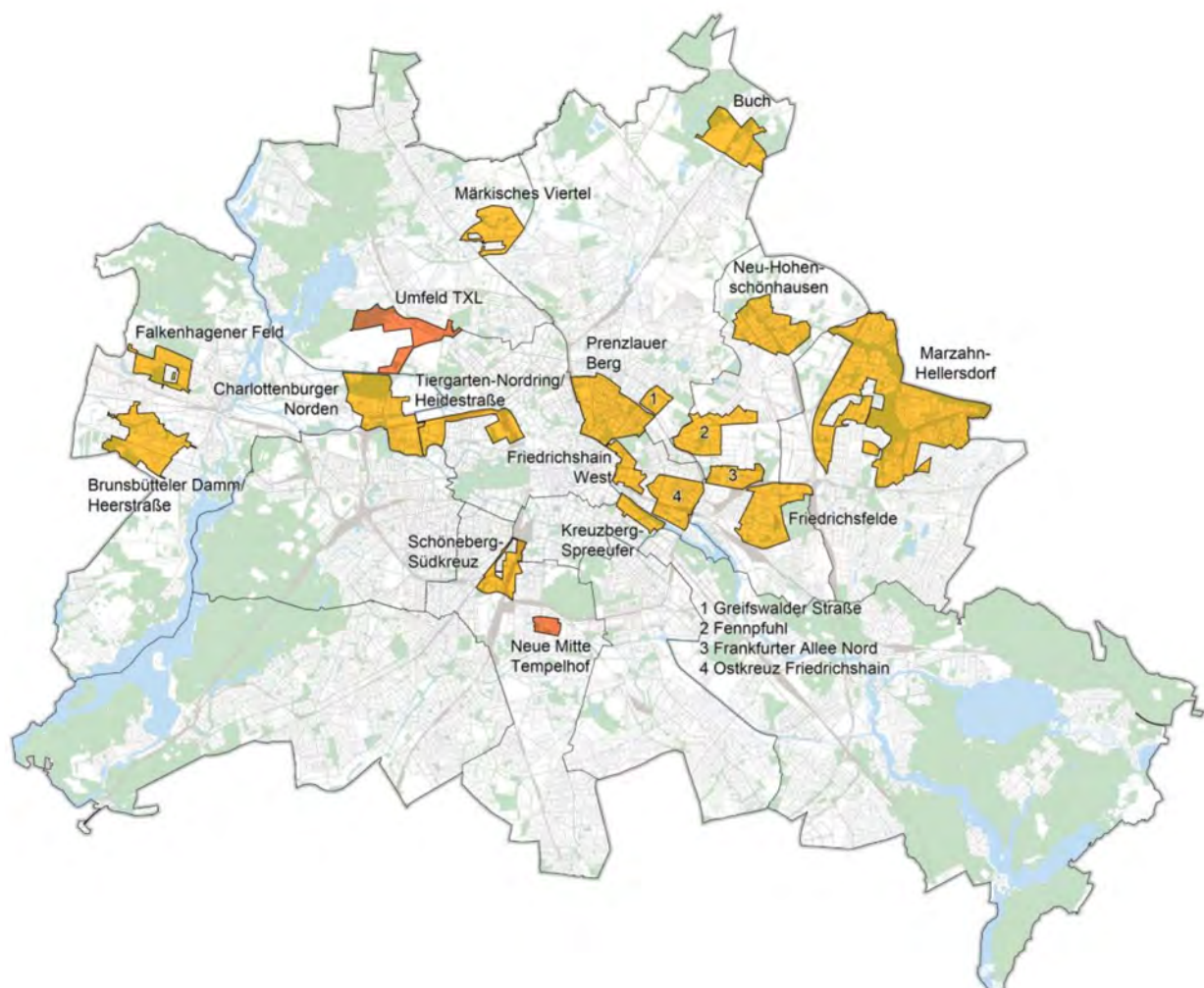
4 Stadtumbau

Das Förderprogramm Stadtumbau ist nach § 171a Baugesetzbuch (BauGB) auf die Anpassung der Siedlungsstruktur an die Erfordernisse des demografischen und wirtschaftlichen Wandels sowie des Klimaschutzes und der -anpassung ausgerichtet. Der Stadtumbau in Berlin hilft den Bezirken seit 2002, städtebauliche und infrastrukturelle Anpassungen an den demographischen und wirtschaftlichen Wandel in ihren Fördergebieten umzusetzen. Dabei stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit sozialer Infrastruktur und mit qualitätsvollen Grünflächen sowie zur besseren Gestaltung des öffentlichen Raums im Vordergrund.

4.1 Programmgebiete

In Berlin gab es zum 31.12.2019 insgesamt 19 Stadtumbauegebiete in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg. Zwei Gebiete kamen im Berichtszeitraum neu hinzu.

Abb. 17: Stadtumbau, Programmgebiete 2018/2019



*) in Orange: Neue Gebiete ab 2018/2019

Abb. 18: Übersicht Stadtumbaugebiete nach § 171b BauGB 2018/2019

Bezirk	Programmgebiet	Größe (ha)	Einwohner (12/2019)	Veränderung ggü. 12/2017 (%)
Mitte	Tiergarten-Nordring/Heidestraße	264	13.095	+8,1
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain West	132	23.951	+1,7
	Kreuzberg-Spreeufer	102	9.005	-0,1
	Ostkreuz West (Friedrichshain)	289	55.458	+3,4
Pankow	Buch	335	11.185	+1,0
	Greifswalder Straße	76	10.001	-0,6
	Prenzlauer Berg	515	103.190	+1,6
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburger Norden	525	34.151	+0,9
Spandau	Brunsbütteler Damm/Heerstraße	443	31.213	+0,3
	Spandau-Falkenhagener Feld	220	22.887	+0,9
Tempelhof-Schöneberg	Neue Mitte Tempelhof	62	4.606	*
	Schöneberg-Südkreuz	183	4.279	+7,2
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn-Hellersdorf	1.897	187.046	+0,3
Lichtenberg	Fennpfuhl	301	48.547	+1,1
	Frankfurter Allee Nord	150	17.668	+3,1
	Friedrichsfelde	420	53.520	+1,3
	Neu-Hohenschönhausen	410	56.366	+0,7
Reinickendorf	Märkisches Viertel	253	37.474	+0,4
	Umfeld TXL	330	4.135	*
Aktive Förderkulisse gesamt		6.907	727.777	

* Daten liegen nicht vor, da 2017 noch kein Programmeinsatz erfolgte.

In das Förderprogramm aufgenommen wurden mit Senatsbeschluss die Fördergebiete Neue Mitte Tempelhof (Bezirk Tempelhof-Schöneberg) im Jahr 2018 und Umfeld TXL (Bezirk Reinickendorf) im Jahr 2019.

2018/2019 wurden keine Fördergebiete gegenüber dem Bund schlussgerechnet.

Die Einwohnerzahl in den Fördergebieten stieg insgesamt gegenüber dem 31.12.2017 an, dies entspricht der Entwicklung der Einwohnerzahlen in ganz Berlin. Ein besonders starker Einwohnerzuwachs ist im Gebiet Tiergarten - Nordring/Heidestraße (Zuwachs von 8,1 %) und im Gebiet Schöneberg - Südkreuz (Zuwachs von 7,2 %) zu verzeichnen. Leicht rückläufig ist die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet Kreuzberg-Spreeufer (- 0,1 %) und im Gebiet Greifswalder Straße (- 0,6 %).

4.2 Förderbilanz 2018/2019

Nach der inhaltlichen Zusammenführung der Programme Stadtumbau Ost und West zu einem gemeinsamen Stadtumbauprogramm im Jahr 2017, erfolgt die Bereitstellung der Bundeshilfen weiterhin bis zum Auslaufen des Solidarpakts getrennt in Stadtumbau Ost und West. Die folgenden Darstellungen bilden diese Trennung ab.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 186 Fördervorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 100 Mio. € bewilligt. Diese verteilen sich auf den Stadtumbau Ost mit rd. 60 Mio. € und auf den Stadtumbau West mit 40 Mio. €. Davon waren 8 Mio. € EFRE-Mittel der EU.

Dem bundesweiten Trend wachsender Städte weiterhin folgend liegt der Schwerpunkt der Förderung wie in den vorangegangenen Jahren auf dem Aus- und Neubau von Infrastruktureinrichtungen. Im Bereich der sozialen Infrastruktur konnten insbesondere Maßnahmen zur Anpassung und Sanierung von u.a. Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen umgesetzt werden.

Attraktive öffentliche Räume spielen in dicht besiedelten Stadtquartieren eine wichtige Rolle für die hier wohnenden Menschen. Mittels Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung und der Qualifizierung von Straßen, Plätzen und Parks konnten durch den Stadtumbau die Gebiete erheblich aufgewertet werden.

Als Wohnort für tausende Menschen stehen die Berliner Großsiedlungen im Fokus des Stadtumbaus. Um hier zeitgemäßes Wohnen in lebenswerten Quartieren zu ermöglichen, besteht eine enge und gute Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Dabei investieren die Wohnungsunternehmen erhebliche Summen, um sozialverträglich nachfrage- und nutzergerichte Wohnungen neu oder im Bestand zu schaffen.

Abb. 19: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz in den Programmjahren 2018 und 2019

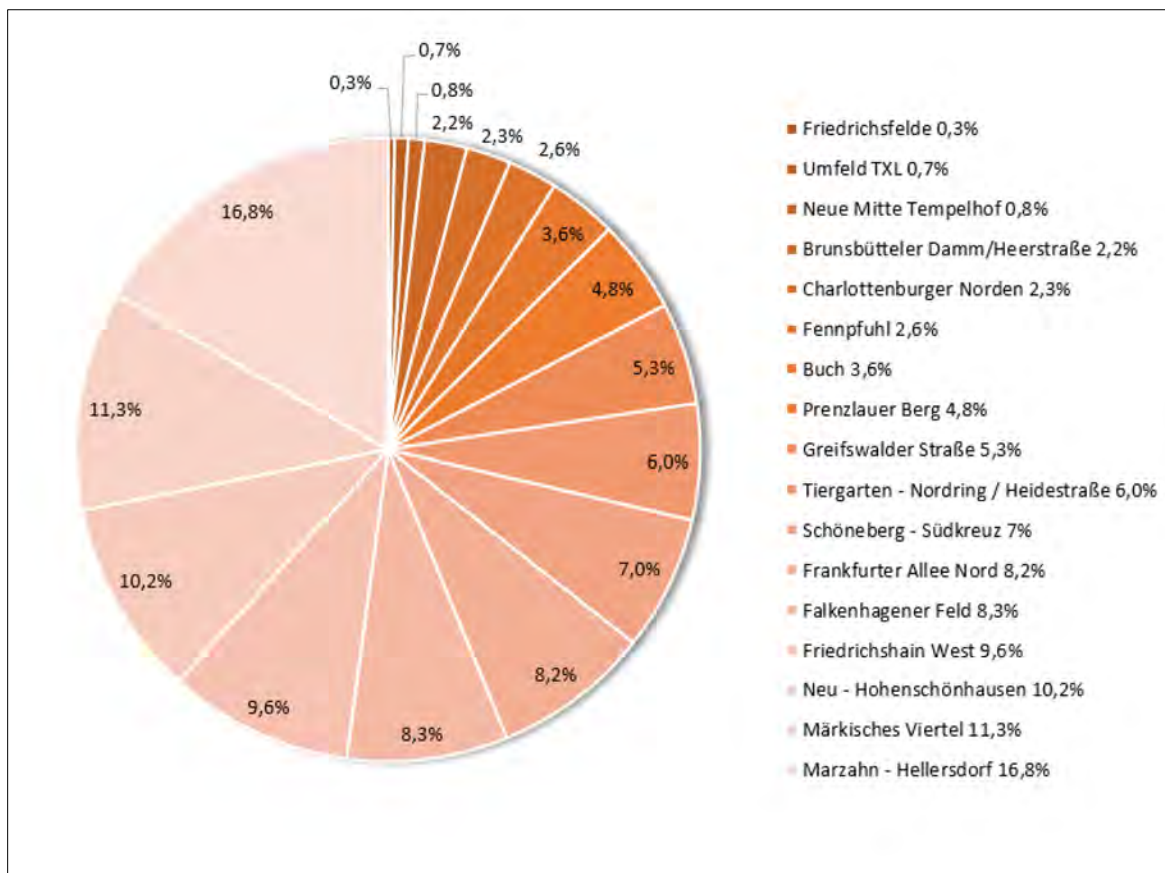
Fördergebiete	Geförderte Maßnahmen		Förderung (€)		Summe (€)
	2018	2019	2018	2019	
Stadtumbau Ost					
Friedrichshain West	6	5	2.403.000	6.308.000	8.711.000
Ostkreuz-West (Friedrichshain)	---	---	0	0	0
Neu - Hohenschönhausen	6	6	8.446.000	849.000	9.295.000
Fennpfuhl	2	1	2.039.000	300.000	2.339.000
Friedrichsfelde	0	2	0	310.000	310.000
Frankfurter Allee Nord	7	7	3.668.000	3.773.000	7.441.000
Marzahn - Hellersdorf	9	8	4.904.000	10.398.000	15.302.000
Buch	4	4	2.430.000	815.000	3.245.000
Prenzlauer Berg	6	6	1.736.000	2.669.000	4.405.000
Greifswalder Straße	6	4	1.404.000	3.418.000	4.822.000
Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	---	---	2.970.000	1.160.000	4.130.000
Zwischensumme Stadtumbau Ost	46	43	30.000.000	30.000.000	60.000.000
Stadtumbau West					
Charlottenburger Norden	3	5	1.365.000	744.000	2.109.000
Kreuzberg-Spreeufer	---	---	0	0	0
Tiergarten - Nordring/ Heidestraße	7	1	2.220.000	3.236.000	5.456.000
Märkisches Viertel	6	6	6.003.000	4.319.000	10.322.000
Umfeld TXL	1	7	26.000	614.000	640.000
Falkenhagener Feld	3	1	3.723.000	3.888.000	7.611.000
Brunsbütteler Damm/ Heerstraße	7	5	837.000	1.165.000	2.002.000
Schöneberg - Südkreuz	5	4	3.540.000	2.840.000	6.380.000
Neue Mitte Tempelhof	1	4	200.000	568.000	768.000
Rückstellung für Kostensteigerungen, Nachrücker	---	---	2.086.000	2.626.000	4.712.000
Zwischensumme Stadtumbau West	33	33	20.000.000	20.000.000	40.000.000
Stadtumbau Berlin	79	76	50.000.000	50.000.000	100.000.000

Ein großer Teil der Fördermittel wurde in den Jahren 2018/2019 in Gebiete investiert, die durch Geschosswohnungsbau geprägt sind. Darunter sind insbesondere die Großsiedlungen in Stadtrandlage Marzahn-Hellersdorf, Neu-Hohenschönhausen, Brunsbütteler Damm/Heerstraße, Falkenhagener Feld oder das Märkische Viertel zu nennen.

Ein geringerer Mitteleinsatz erfolgte in dem in absehbarer Zeit auslaufenden Gebiet Friedrichsfelde sowie in den seit 2018 aufgenommenen Gebieten Umfeld TXL und Neue Mitte Tempelhof. In letzteren stehen Aufgaben im Umgang mit den stadtstrukturellen Veränderungen im Umfeld des Flughafens Tegel bzw. die bauliche Anpassung an die sich wandelnden Nutzungsanforderungen in zentraler Lage in Tempelhof an.

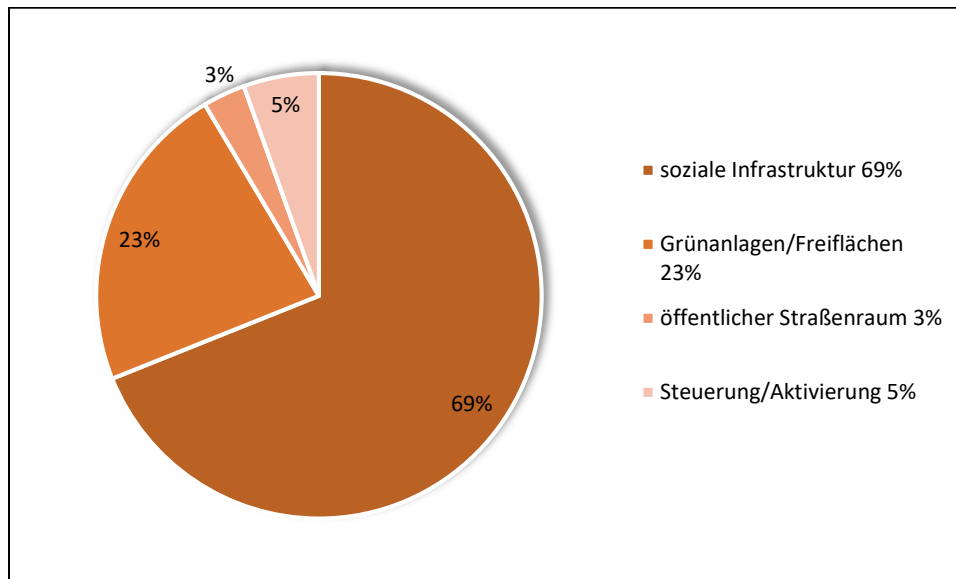
In den Fördergebieten Kreuzberg-Spreeufer und Ostkreuz-West (Friedrichshain) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind in den Jahren 2018/ 2019 keine Fördermittel mehr eingesetzt worden. Beide Gebiete werden nicht in das zum Jahr 2020 neu aufgelegte Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ überführt.

Abb. 20: Fördermittelverteilung nach Gebieten 2018/2019 (in %) ¹⁾



¹⁾ Die Fördergebiete Kreuzberg-Spreeufer und Ostkreuz-West wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und da keine Fördermaßnahmen mehr aufgenommen wurden im Diagramm nicht mehr berücksichtigt.

Abb. 21: Fördermittelverteilung nach Kostengruppen 2018/2019 (in %)



Mit 69 % des Fördermitteleinsatzes lag der Schwerpunkt der Investitionen auf Maßnahmen der sozialen und kulturellen Infrastruktur, darunter insbesondere Bildungseinrichtungen. Mit einem Anteil von 26 %, also gut einem Viertel des Fördermitteleinsatzes, wurden Maßnahmen im öffentlichen Raum umgesetzt. Diese gliedern sich auf in Grünanlagen/ Freiflächen (23 %) sowie öffentlicher Straßenraum (3 %). Zudem wurden in den Jahren 2018/ 2019 vorbereitende und begleitende Maßnahmen in den Fördergebieten (wie z.B. Konzepte, Gutachten und Wettbewerbe zur Vorbereitung von Bauvorhaben, Gebiets-management) mit rund 5 % aus Programmmitteln unterstützt.

Insgesamt kam es gegenüber den Vorjahren 2016/2017 zu einer Verschiebung der Fördermittel von dem Bereich der sozialen Infrastruktur (2016/2017: 82 %) hin zu einem deutlichen Mehreinsatz im öffentlichen Raum, insbesondere bei den Grünanlagen/Freiflächen (2016/2017: 14 %, davon im Bereich Grünanlagen/Freiflächen 8 %).

4.3 Perspektiven

Bereits in den vergangenen Jahren konnte der Trend eines verstärkten Fördermitteleinsatzes im Bereich von Grünanlagen und Freiflächen beobachtet werden, welcher in der wachsenden und stärker verdichteten Stadt einher geht mit dem Bedarf an attraktiven Orten für Freizeit und Erholung.

Dem im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung zum Jahr 2020 aufgelegten Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ kommt in der weiterhin stetes Wachstum verzeichnenden Stadt Berlin mit einem Programmvolumen von jährlich rund 45 Mio. € eine zentrale Rolle zu. Hier werden 16 Stadtumbaugebiete im neuen Programm mit dem landeseigenen Namen „Nachhaltige Erneuerung“ weiter gefördert.

In der Verwaltungsvereinbarung 2020 (VV Städtebauförderung) werden Maßnahmen für den Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur als Voraussetzung für die Förderung verankert. In der Folge ist auch für das ehemalige Stadtumbau-Programm absehbar, dass verstärkt Maßnahmen im Zuge der klimagerechten und klimaschützenden Quartiersentwicklung umgesetzt werden.

Um die Lebensqualität in Berlin im Einklang mit dem Klimaschutz und den Ansprüchen der Nutzer zu erhalten und zu verbessern, werden im Zuge von städtebaulichen Projekten die Mehrfachnutzung von urbanen Freiräumen oder die Anpassung von Orten an klimagerechte Verkehrsformen Zukunftsthemen des Programms werden.

Daneben werden auch weiterhin die Aufgaben zur Anpassung der Fördergebiete an sozial-strukturelle und wirtschaftliche Veränderungen das Programm Nachhaltige Erneuerung besonders prägen. Dabei werden auch auf der Gebäudeebene Themen wie Mehrfachnutzung, Multifunktionalität oder Nutzungsmischung eine immer größere Rolle spielen, um auf nachhaltige und effiziente Weise dem Klimawandel zu begegnen und Ressourcen zu sparen.

Zudem gilt es innovative und umfassende Partizipationsverfahren durchzuführen sowie besondere Qualitäten zu fördern, die über Standardlösungen hinausgehen und einen besonderen Mehrwert erzielen.

5 Soziale Stadt

Das Berliner Quartiersmanagement (QM) ist die berlinspezifische Anwendung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und Teil der Prioritätsachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ des „Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ in der Förderperiode 2014-2020. Das Quartiersmanagement in Berlin hat eine komplexe Verfahrensstruktur; diese beruht einerseits auf dem breiten Förderansatz, der bauliche und soziointegrative Maßnahmen zusammenführt, andererseits auf besonderen Beteiligungs- und Verfahrensregelungen.

5.1 Programmgebiete

Das Quartiersmanagement ist in 34 Gebieten eingerichtet, in denen die kommunale Regelversorgung eine chancengerechte Entwicklung des Stadtteils und seiner Bewohnerschaft nicht hinreichend gewährleistet (Exklusionsgefahr). Die Gebiete sind durch eine hohe Konzentration sozial schwieriger Lebensbedingungen, wie Arbeitslosigkeit und strukturelle Benachteiligung am Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung und Abhängigkeit von Transfereinkommen, gekennzeichnet. Die örtliche Überlagerung verschiedener gesellschaftlicher Problemlagen trägt zudem zur Potenzierung negativer Folgen bei. Daraus kann ein sich selbst verstärkender negativer Prozess entstehen, der bei bloßer Betrachtung der Einzelbenachteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen verborgen bliebe, jedoch durch die Zusammenschau auf kleinräumlicher Ebene besser erkennbar ist.

Abb. 22: Zusammenfassende Charakteristik der Berliner Gebiete der Sozialen Stadt ¹⁾

	Spanne QM-Gebiete	Durchschnitt QM-Gebiete	Durchschnitt Berlin
Anteil der Transfereinkommensbezieher	21 % bis 54 %	31 %	16 %
Anteil der Arbeitslosen	4 % bis 11 %	6 %	4 %
Anteil der Migrantinnen und Migranten	14 % bis 76 %	55 %	34 %

¹⁾ jeweils bezogen auf die gesamte Gebietsbevölkerung;

Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 31.12.2018.

Abb. 23: Übersicht der Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171e BauGB 2018/2019

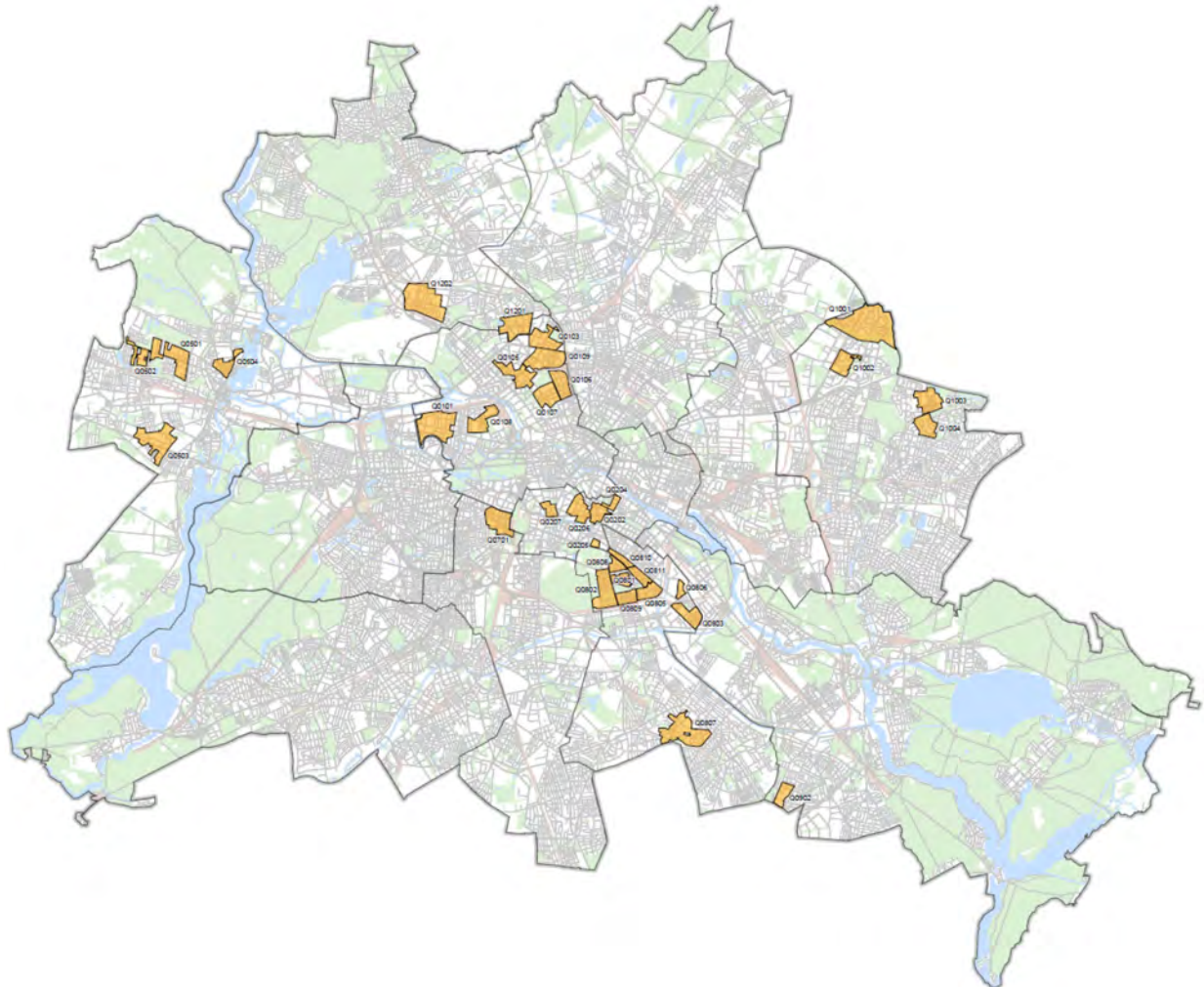
Programmgebiet	Größe (ha)	Einwohner (12/2018)	Veränderung ggü. 12/2017 (%)
Mitte			
Brunnenviertel-Ackerstraße	64,7	9.290	5,29
Brunnenviertel-Brunnenstraße	57,3	13.309	-0,41
Moabit-Ost	64,3	12.127	0,12
Moabit West/ Beusselstraße	132,1	24.068	1,06
Reinickendorfer Straße/ Pankstraße	74,5	17.782	0,14
Soldiner Straße/ Wollankstraße	70,8	19.145	1,28
Badstraße	98,8	17.862	-0,33
Friedrichshain-Kreuzberg			
Mariannenplatz	17,9	5.657	0,05
Mehringplatz	32,3	5.446	0,76
Wassertorplatz	36	9.966	-1,31
Werner-Düttmann-Siedlung	8,5	2.910	-1,39
Zentrum Kreuzberg / Oranienstraße	38,1	8.558	0,06
Spandau			
Falkenhagener Feld Ost	73,1	11.326	0,67
Falkenhagener Feld West	65,1	10.375	1,30
Heerstraße	116,2	19.722	0,35
Spandauer Neustadt	43,2	10.612	3,74
Tempelhof-Schöneberg			
Bülowstraße/ Wohnen am Kleistpark	80,4	17.807	-0,07

Programmgebiet	Größe (ha)	Einwohner (12/2018)	Veränderung ggü. 12/2017 (%)
Neukölln			
Donaustraße-Nord	22,4	8.418	-1,60
Flughafenstraße	25,3	9.012	-1,21
Ganghoferstraße	31,8	8.256	-2,30
Sonnenallee/ High-Deck-Siedlung	54,0	8.673	-0,83
Körnerpark	36,2	12.103	-1,71
Lipschitzallee/Gropiusstadt	140,1	25.312	1,64
Richardplatz-Süd	44,7	13.292	0,19
Rollbergsiedlung	28,8	5.593	0,25
Schillerpromenade	92,6	22.997	-0,08
Dammwegsiedlung/ Weiße Siedlung	15,3	4.363	0,67
Treptow-Köpenick			
Kosmosviertel	37,6	5.665	-1,39
Marzahn-Hellersdorf			
Hellersdorfer Promenade	72,8	10.861	1,92
Marzahn-Nord	250,4	23.997	0,28
Mehrower Allee	58,8	8.601	0,01
Boulevard Kastanienallee	55,5	6.105	-1,21
Reinickendorf			
Letteplatz	87,4	12.481	0,60
Klixstraße/ Auguste-Viktoria-Allee	159,3	22.483	-0,11
Programmgebiete gesamt (34)	2.286	424.174	

Die Gebiete Boulevard Kastanienallee, Marzahn-Nord, Mehrower Allee, Falkenhagener Feld-West, Wassertorplatz und Kosmosviertel werden zudem durch das Programm "BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften" verstärkt. BENN ergänzt die Arbeit des Quartiersmanagements um die Ein-

beziehung der Geflüchteten in die Nachbarschaft. Um das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken, erhalten diese Gebiete mit BENN personelle und finanzielle Unterstützung zusätzlich zum Programm Soziale Stadt (s. hierzu Kapitel 6 dieses Berichts).

Abb. 24: Förderkulisse der Sozialen Stadt zum 31.12.2019



Q0101 Beusselstraße	Q0501 Falkenhagener Feld-Ost	Q0809 Körnerpark
Q0103 Soldiner-/Wollankstraße	Q0502 Falkenhagener Feld-West	Q0810 Donaustraße-Nord
Q0105 Reinickendorfer-/Pankstraße	Q0503 Heerstraße	Q0811 Ganghoferstraße
Q0106 Brunnenstraße	Q0504 Spandauer Neustadt	Q0902 Kosmosviertel
Q0107 Ackerstraße	Q0701 Bülowstraße/ Wohnen am Kleistpark	Q1001 Marzahn-Nord
Q0108 Moabit-Ost	Q0801 Rollbergsiedlung	Q1002 Mehrower Allee
Q0109 Badstraße	Q0802 Schillerpromenade	Q1003 Hellersdorfer Promenade
Q0202 Zentrum Kreuzberg/ Oranienstr.	Q0803 Sonnenallee/ High-Deck-Siedlung	Q1004 Boulevard Kastanienallee
Q0204 Mariannenplatz	Q0805 Richardplatz-Süd	Q1201 Letteplatz
Q0205 Werner-Düttmann-Siedlung	Q0806 Dammwegsiedlung/ Weiße Siedlung	Q1202 Klixstraße/ Auguste-Viktoria-Allee
Q0206 Wassertorplatz	Q0807 Lipschitzallee/Gropiusstadt	
Q0207 Mehringplatz	Q0808 Flughafenstraße	

5.2 Förderbilanz 2018/2019

Das Quartiersmanagement in Berlin ist eine stark partizipative und fachübergreifende Interventionsstrategie auf lokaler Ebene, die mithilfe baulicher und sozio-integrativer Projekte innerhalb eines Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes folgende Ziele erreichen will:

- neues Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben im Stadtteil zu fördern (Gemeinsinn),
- das nachbarschaftliche Miteinander im Quartier zu stärken (Gemeinwesenorientierung),
- die Lebensbedingungen und -perspektiven der Bewohnerschaft eines Stadtteils zu verbessern.

Somit werden Strukturen verbessert, um gesellschaftliche Exklusionstendenzen in Stadtteilen einzudämmen. Mit dem QM werden Netzwerke und Kooperationen innerhalb eines Stadtteils sowie zwischen Verwaltung und Stadtteil etabliert. Zudem wird die ressortübergreifende Arbeit innerhalb der Verwaltung verbessert. Dabei setzt das QM eine kleinräumlich integrierende Strategie ein, die Menschen im Stadtteil motiviert, die lokale Entwicklung der Stadt mit zu gestalten. QM fördert solidarische Nachbarschaftsstrukturen, die das Empowerment der Bewohnerschaft (im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“) stärken. Die im Rahmen des QM geförderten Projekte gleichen strukturelle Schwächen des Gebietes aus und fördern seine Potentiale. Die lokal ausgerichtete Zielsetzung ist in fünf Handlungsfelder gegliedert:

- Bildung, Ausbildung, Jugend;
- Arbeit und Wirtschaft;
- Nachbarschaft, Gemeinwesen, Integration;
- Öffentlicher Raum sowie
- Beteiligung, Vernetzung und Einbindung der Partner.

In Berlin liegen die Schwerpunkte auf den Handlungsfeldern „Bildung“ und „Nachbarschaft“. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen arbeitet hierbei eng mit den anderen betroffenen Ressorts zusammen, um ein abgestimmtes und gebündeltes Handeln in den Quartieren zu ermöglichen.

Investive Maßnahmen verbessern zudem die soziale Infrastruktur und die Qualität des öffentlichen Raums, geben der Bürgerschaft neue Räume und erfüllen gleichzeitig eine aktivierende Funktion auf Ortsebene. Diese sozialräumliche Ausrichtung veranschaulicht den Unterschied zur herkömmlichen Sozialarbeit, die fall- und zielgruppenorientiert wirkt, deren Aufgabe jedoch nicht der Aufbau von Strukturen ist, in denen Gemeinsinn erlebbar wird.

Beteiligung

Die Beteiligung der lokalen Bürgerschaft ist ein wesentliches Querschnittsziel des Berliner QM. Die Partizipation vollzieht sich - den jeweiligen Projektausrichtungen entsprechend - sehr differenziert: Sie reicht von der aktivierenden Befragung über offene Gebietskonferenzen bis hin zum Quartiersrat als verfasstem Gremium der Gebietsentwicklung. Die Quartiersräte in den Gebieten der Sozialen Stadt sind Gremien, die aus der lokalen Bewohnerschaft (zu mind. 51 %) sowie den lokalen Verbänden und Initiativen (zu max. 49 %) bestehen. Sie beraten über Entwicklungsschwerpunkte für das jeweilige Gebiet, diskutieren Projektideen aus der Mitte des Quartiers heraus und bringen selbst Vorschläge ein. Kernaufgabe der Quartiersräte ist es, auf der Grundlage der Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK) und in Abstimmung mit den bezirklichen Fachämtern über den Einsatz der im Rahmen verschiedener Fonds dem Gebiet zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit zu entscheiden.

Fondstruktur des Programms

Für Maßnahmen im Rahmen der Sozialen Stadt stehen vier verschiedene Fonds zur Verfügung:

Aktionsfonds (max. 1.500 € pro Maßnahme): Kleinteilige und kurzfristige Unterstützung von Aktionen des freiwilligen Engagements zur Aktivierung der Bewohner*innen und Stabilisierung der nachbarschaftlichen Gemeinschaft.

Projektfonds (mind. 5.000 € pro Maßnahme): Finanzierung von nachhaltigen, strukturfördernden und i.d.R. mehrjährigen Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsziele gemäß des gebietsbezogenen Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes. Es können sozio-integrative Projekte, aber auch kleinere Baumaßnahmen gefördert werden.

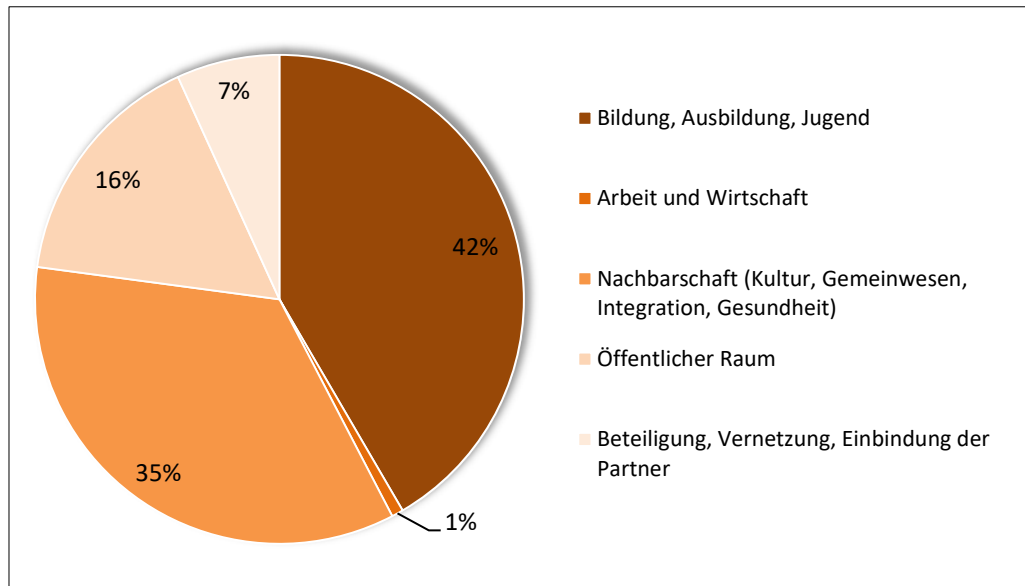
Baufonds (mind. 50.000 € pro Maßnahme): Finanzierung von Baumaßnahmen, die für die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung der QM-Gebiete erforderlich sind, z.B. zur Verbesserung der Bildungsbedingungen, der sozialen Infrastruktur für Kinder- und Jugendarbeit, zur Stärkung von Nachbarschaften oder zur Qualifizierung des öffentlichen Raumes.

Netzwerkfonds (mind. 50.000 € pro Maßnahme, mehrjährige Laufzeit): Nicht bauliche Maßnahmen als Teil einer integrierten und ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik. Integraler Bestandteil sind Kooperationen zwischen verschiedenen Partnern, Multiplikatoreffekte und eine integrierte Evaluation. Die Förderung erfolgt quartiers- oder bezirksübergreifend und zielt auf Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Bildungsangeboten, bedarfsgerechte Angebote für von Armut betroffene Personen sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.

Abb. 25: Programmmittelverteilung Soziale Stadt 2018/2019 (in €)

	2018	2019	Summe
Aktionsfonds	348.000	320.000	668.000
Projektfonds	7.918.000	6.821.000	14.739.000
Baufonds	13.144.000	14.639.000	27.783.000
Netzwerkfonds	3.590.000	4.520.000	8.110.000
Gesamt	25.000.000	26.300.000	51.300.000

Abb. 26: Fördermittelverteilung nach Handlungsfeldern 2018/2019 (in %)



5.3 Perspektiven

Das Quartiersmanagement hat sich als Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere bewährt und soll in dieser Form fortgeführt werden. Es ist jedoch immer als zeitlich begrenzte Intervention angelegt mit dem Ziel, die Gebiete nach erfolgter Stabilisierung und Aufbau selbsttragender Strukturen aus der Förderung zu entlassen (Verstetigung). Der endgültigen Verstetigung geht jeweils ein zweijähriger Vorbereitungsprozess voraus. Im Rahmen von Aktionsplänen erarbeitet das QM gemeinsam mit dem Bezirk und der Senatsverwaltung Strategien, wie die im Rahmen des Programms geschaffenen Netzwerke und Strukturen dauerhaft verankert werden können. Dem Verstetigungsprozess kommt für den nachhaltigen Erfolg des Programms eine hohe Bedeutung zu.

Im Jahr 2018 wurde die Zielerreichung in 16 potenziellen Verstetigungsgebieten gutachterlich überprüft. Im Ergebnis wurde 2018 beschlossen, die folgenden neun Gebiete Ende 2020 aus der Förderung zu entlassen: Mariannenplatz, Werner-Düttmann-Siedlung (Friedrichshain-Kreuzberg), Ackerstraße (Mitte), Körnerpark, Schillerpromenade, Lipschitzallee/Gropiusstadt (Neukölln), Mehrower Allee, Marzahn-Nord (Marzahn-Hellersdorf), Bülowstraße/ Wohnen am Kleistpark (Tempelhof-Schöneberg). Für drei weitere Gebiete wird eine Veränderung der Gebietskulisse vorgenommen: Die Gebiete Richardplatz-Süd und Ganghoferstraße in Neukölln werden, analog zum gleichnamigen Planungsraum, zum QM Rixdorf zusammengefasst. Das QM Beusselstraße in Mitte wird auf die Planungsräume Huttenkiez und Beusselstraße fokussiert.

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung ab 2020 wird das Programm Soziale Stadt in die neue Programmsäule Sozialer Zusammenhalt überführt. Die wichtigen inhaltlichen Schwerpunkte des Programms bleiben allerdings bestehen: alle Bevölkerungsgruppen sollen integriert werden, nachbarschaftlicher Zusammenhalts gestärkt sowie Mobilisierung, Teilhabe und nachbarschaftliches Engagement betont werden.

Mit der Verstetigung dieser Gebiete bis Ende 2020 sollen ab 2021 mit dem Beginn der neuen EU-Förderperiode 2021-2027 neue Gebiete in die neue Programmsäule Sozialer Zusammenhalt aufgenommen werden, bei denen ein besonderer städtebaulicher und sozialräumlicher Handlungsbedarf identifiziert wurde.

Nach Auswertung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2017 und einer mehrstufigen Untersuchung der potentiellen Fördergebiete hat der Senat von Berlin im Januar 2020 eine Kulissenanpassung mit acht neuen Gebieten und einer Gebietserweiterung festgelegt.

Folgende neue Quartiere starten ab 2021 im Programm Sozialer Zusammenhalt: Thermometersiedlung (Bezirk Steglitz-Zehlendorf); Nahariyastraße und Germaniagarten (beide Bezirk Tempelhof-Schöneberg), Glasower Straße, Harzer Straße und Gropiusstadt-Nord (Bezirk Neukölln), Titiseestraße (Bezirk Reinickendorf) und Alte Hellersdorfer Straße (Bezirk Marzahn-Hellersdorf).

Das Quartiersmanagement Falkenhagener Feld Ost (Bezirk Spandau) wird um den Planungsraum Germersheimer Platz erweitert.

Weitere Impulse für das Programm Soziale Stadt ergeben sich im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI), die vom Berliner Senat im Oktober 2018 beschlossen wurde. Ziel der Gemeinschaftsinitiative ist es, dass die Berliner Senatsverwaltungen ressortübergreifend für sozial benachteiligte Quartiere zusammenarbeiten, um diese durch Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und sozio-integrativer Angebote zu stärken. Hierzu haben die Senatsverwaltungen Programme und andere Finanzierungen als Ressortbeiträge festgelegt, die durch ein koordiniertes Vorgehen effizienter in den neu festgelegten Handlungsräumen eingesetzt werden sollen.

6 BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften

Das Integrationsmanagement „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ kommt in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte zum Einsatz. Das in enger Kooperation mit dem jeweiligen Bezirk durchgeführte Programm wurde inzwischen auf 20 Standorte erweitert und ist auf den Zeitraum bis Ende 2021 angelegt. Das Integrationsmanagement BENN dient der nachhaltigen Stabilisierung von Stadtteilen und fördert die soziale Integration Geflüchteter.

6.1 Programmstandorte

Die BENN-Standorte befinden sich in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte und sind durch eine hohe Anzahl Geflüchteter am Standort und Konflikte in der Nachbarschaft gekennzeichnet.

Außerhalb der Förderkulisse der Städtebauförderung wurde das Integrationsmanagement BENN mit dem Landesprogramm 2018 zusätzlich zu den beiden fortgeführten Standorten Wilhemstadt und Marienfelde noch in Wittenau-Süd als innovatives und experimentelles Vorhaben nach Artikel 22 der VV Städtebauförderung 2017 mit Mitteln des Programmes Soziale Stadt eingerichtet. Sechs BENN-Standorte wurden aus dem Investitionspakt Integration im Quartier finanziert. An elf BENN-Standorten werden die Förderbedarfe durch Landesmittel gedeckt. Von den insgesamt 20 Standorten sind sechs in bestehenden Gebieten der Sozialen Stadt. In diesen wurden die Quartiersmanagement-Teams personell und finanziell durch das Integrationsmanagement aufgestockt.

Abb. 27: Übersicht der Programmstandorte am 31.12.2019

Bezirk	Programmstandort	Förderung
Mitte	BENN Mitte	Förderung mit Landesmitteln
Friedrichshain-Kreuzberg	BENN Wassertorplatz	Förderung mit Landesmitteln
Pankow	BENN Weißensee	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Buch	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Charlottenburg-Wilmersdorf	BENN Neu-Westend	Förderung mit Landesmitteln
Spandau	BENN Falkenhagener Feld-West	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Wilhelmstadt	Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - Innovationsklausel
Steglitz-Zehlendorf	BENN Zehlendorf	Förderung mit Landesmitteln
Tempelhof-Schönberg	BENN Marienfelde	Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - Innovationsklausel
Neukölln	BENN Britz	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Buckow	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Treptow-Köpenick	BENN Kosmosviertel	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Allende-Viertel	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Marzahn-Hellersdorf	BENN Marzahn-Nord	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Mehrower Allee	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Boulevard Kastanienallee	Förderung mit Landesmitteln
	BENN Blumberger Damm	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Lichtenberg	BENN Hohenschönhausen-Nord	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Reinickendorf	BENN Märkisches Viertel	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
	BENN Wittenau-Süd	Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - Innovationsklausel

6.2 Förderbilanz 2018/2019

Das Integrationsmanagement BENN verfolgt eine partizipative und fachübergreifende Strategie auf sozialräumlicher Ebene mit folgenden Zielen:

- Stärkung von Nachbarschaften,
- Aktivierung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung der Infrastruktureinrichtungen und Initiativen sowie Aufbau von Kooperationen,
- Aktivierung und Unterstützung der Geflüchteten sowie
- begleitende bauliche Aufwertung der sozialen Infrastruktur im Quartier.

Die Beteiligung der Geflüchteten und der lokalen Bürgerschaft ist ein Querschnittsziel in BENN. Die Partizipation erfolgt je nach Standort differenziert, von der aktivierenden Befragung, über Begegnungs-cafés, gemeinsame Aktionen, Wohnerräte bis hin zu Nachbarschaftsforen oder vergleichbaren Formen.

Dem Integrationsmanagement werden Sach- und Honorarmittel zur Verfügung gestellt, die zur Förderung der genannten Ziele dienen. Die Integrationsmanagements werden eng durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke und der Senatsverwaltung begleitet.

Abb. 28: Fördermitteleinsatz Integrationsmanagement BENN Programmjahr 2018 (in €)

Jahr	Bund	Land	Summe
Soziale Stadt	300.000	2.400.000	2.700.000
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	1.350.000	450.000	1.800.000
Gesamt	1.650.000	2.850.000	4.500.000

Aus dem Programmjahr 2019 wurden keine weiteren Bundesmittel bereitgestellt.

6.3 Perspektiven

Das Integrationsmanagement ist als zeitlich begrenzte sozialräumliche Unterstützung angelegt. Ergänzend wurde eine wissenschaftliche Begleitung bis Ende 2021 beauftragt.

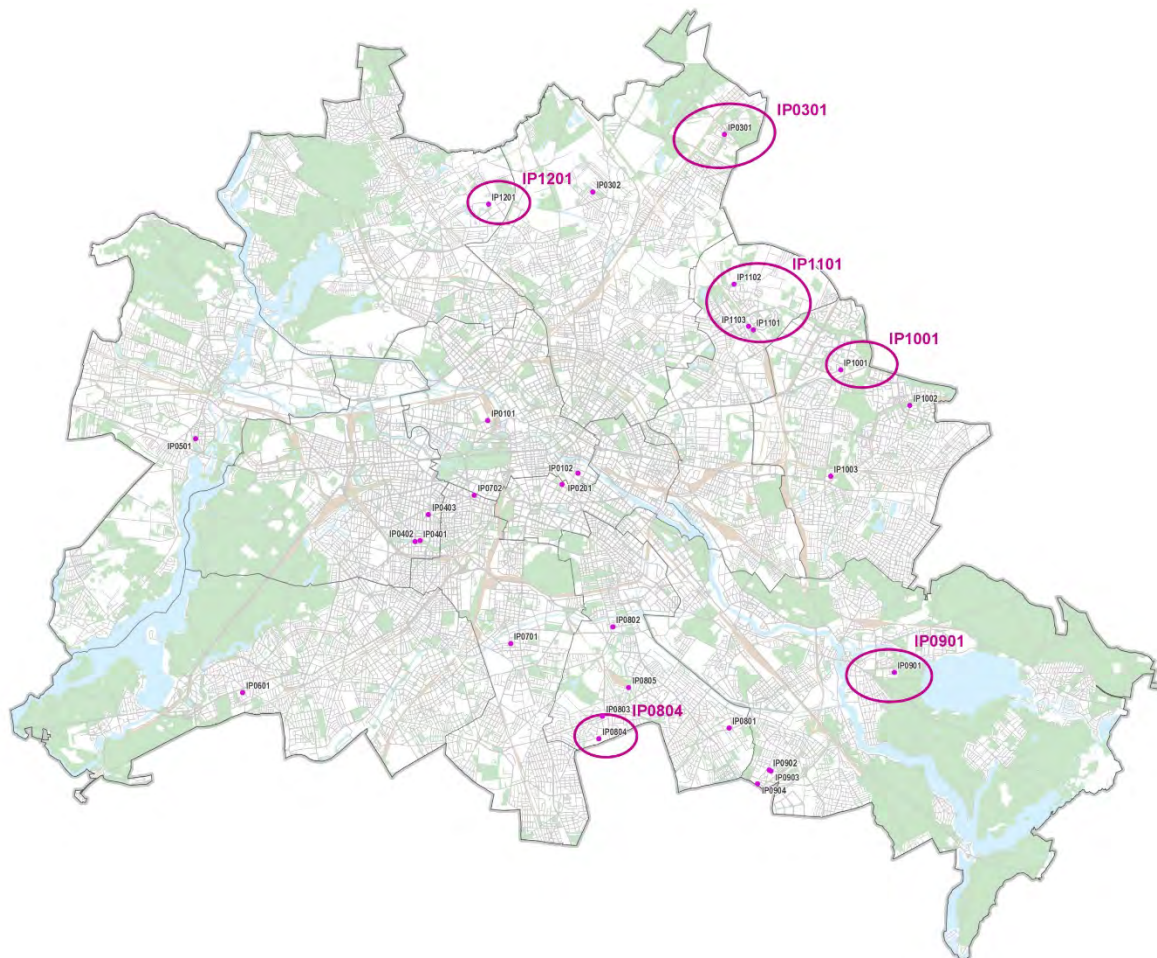
7 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ziel des 2017 aufgelegten Bund-Länder-Programms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren. Dafür können Einrichtungen wie Stadtteilzentren, Bibliotheken, Kinder- und Jugendclubs oder auch Grün-, Sport-, Spiel- und Freiflächen erneuert oder erweitert werden. Ebenso trägt der Einsatz von Integrationsmanagements dazu bei.

7.1 Förderprojekte

Über Projektaufrufe für das jeweilige Programmjahr waren alle Bezirke aufgefordert, Projektvorschläge für integrationsdienliche Infrastruktureinrichtungen einzureichen. Die Mittel des Investitionspaktes werden in den Kulissen der Städtebauförderung oder in Gebieten mit vergleichbaren Problemlagen bzw. mit erhöhtem Integrationsbedarf eingesetzt. Neben Standorten von oder im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete wurden bei der Projektauswahl insbesondere Wachstumsräume, d.h. Gebiete mit steigenden Einwohnerzahlen und Wohnungsneubau, berücksichtigt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 17 Projekte bzw. Integrationsmanagements BENN (vgl. Kapitel 6) in zehn Bezirken mit Mitteln des Investitionspaktes unterstützt.

Abb. 29: Übersicht der geförderten Maßnahmen in den Programmjahren 2017 - 2019



BENN Standorte

- IP0301 Buch
- IP0804 Buckow
- IP0901 Allende-Viertel

- IP1001 Blumberger Damm
- IP1101 Hohenschönhausen-Nord
- IP1201 Märkisches Viertel

Förderprojekte

- | | |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| IP0101 Bildungs- und Kulturbrücke (Stadtteilzentrum) | IP0802 Jugendclub Feuerwache |
| IP0102 Jugendhilfeeinrichtung Schmidstraße | IP0803 Alte Dorfschule Buckow |
| IP0201 Nachbarschaftszentrum Bona Peiser | IP0805 Ausbildungszentrum DLRG |
| IP0302 Skateanlage Cunistraße | IP0902 Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi |
| IP0401 Nachbarschaftshaus (ehem. Revierunterkunft) | IP0903 Abenteuerspielplatz Waslala |
| IP0402 Wegeverbindung Volkspark Wilmersdorf | IP0904 Begegnungsstätte Sonnenatrium |
| IP0403 Interkulturelles Zentrum Pangea-Haus | IP1002 Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf |
| IP0501 Freizeitsportanlage Südpark | IP1003 Spielanlage Dingolfinger Straße |
| IP0601 Jugendfreizeiteinrichtung Düppel | IP1004 Bruno-Baum-Grünzug |
| IP0701 Kinder- und Jugendhaus Mariendorf | IP1102 Wegeverbindung Hechtgraben |
| IP0702 Spielplatz Else-Lasker-Schüler-Straße | IP1103 Grünzug Wartenberger Straße |
| IP0801 Jugendclub NW80 | |

In zehn Bezirken wurden insgesamt fünfzehn investive und investitionsvorbereitende Projekte unterstützt. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen, Spiel- und Freiflächen sowie Nachbarschaftseinrichtungen. Die zwei neu aufgenommenen BENN-Standorte als Integrationsmanagement sind im Kapitel 6 beschrieben.

7.2 Förderbilanz 2018/2019

Das Programmvolumen betrug 2018 knapp 13,4 Mio. € und 2019 knapp 13,8 Mio. €, wovon der Förderanteil des Bundes 75 % ist.

Im Jahr 2018 wurden zehn investive Projekte, drei investitionsvorbereitende Projekte und zwei Integrationsmanagements (BENN) gefördert. Von den 15 Projekten liegen acht in Kulissen der Städtebauförderung. Vier Projekte wurden bis Ende 2018 abgeschlossen. Dazu zählen die Neugestaltung der Grünfläche Dingolfinger Straße in Marzahn-Hellersdorf als Spielplatz, die Qualifizierung der Skateanlage in der Cunistraße (Pankow) zu einem multifunktionalen Begegnungsort, die Machbarkeitsstudien für die Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung Düppel in Zehlendorf sowie die Machbarkeitsstudie für die Jugendhilfeeinrichtung in der Schmidstraße (Mitte).

Im Jahr 2019 wurden fünf investive Projekte und ein investitionsvorbereitendes Projekt gefördert. Von den sechs Projekten liegen fünf in Kulissen der Städtebauförderung bzw. in deren Einzugsbereich. 2019 konnten fünf weitere Projekte fertiggestellt werden. Dazu zählen der Umbau der ehemaligen Revierunterkunft im Volkspark Wilmersdorf zum „Haus der Nachbarschaft“, die Sanierung und der Umbau der Remise für den Jugendclub Feuerwache im Bezirk Neukölln, die Sanierung des Basketballplatzes und der zwei Badmintonfelder in der Spandauer Freizeitsportanlage Südpark, die Neugestaltung des Spielplatzes „ELSE“ in der Else-Lasker-Schüler-Straße (Tempelhof-Schöneberg) sowie der Ersatzneubau des Hauptgebäudes auf dem Abenteuerspielplatz Waslala in Treptow-Köpenick.

Abb. 30: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Programmjahr 2018/2019

Bezirk	Maßnahme	Fördergebiet	Förderung (€)		Summe (€)
			2018	2019	
Mitte	Bildungs- und Kulturbrücke (Stadtteilzentrum)	Stadtumbau West Tiergarten-Nordring/ Heidestraße (Einzugsbereich)	99.140	5.780.000	5.879.140
	Jugendhilfeeinrichtung Mädchenwohnen und Kita	Städtebaulicher Denkmalschutz Luisenstadt (Einzugsbereich)	22.500	2.593.500	2.616.000
Pankow	Integrationsmanagement BENN Buch	Stadtumbau Ost Buch	900.000	0	900.000
	Qualifizierung der Skateanlage zu einem multifunktionalen Begegnungsort	Ohne Gebietsbezug	245.000	0	245.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am interkulturellen Zentrum Pangea-Haus	Ohne Gebietsbezug	1.520.180	0	1.520.180
Spandau	Sanierung der Basketball- und Badmintonfelder in der Freizeitsportanlage Südpark	Aktives Zentrum Wilhelmstadt (Einzugsbereich)	265.522	0	265.522
Steglitz-Zehlendorf	Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung Düppel	Ohne Gebietsbezug	15.000	2.400.000	2.415.000
Tempelhof-Schöneberg	Umbau und Sanierung des Kinder- und Jugendhauses Marienfelde	Ohne Gebietsbezug	400.000	0	400.000
	Sanierung des Spielplatzes ELSE	QM Bülowstraße (Einzugsbereich)	598.500	0	598.500
Neukölln	Ersatzneubau des Jugendclubs NW 80	Ohne Gebietsbezug	2.142.718	0	2.142.718
	Integrationsmanagement BENN Buckow	Ohne Gebietsbezug	900.000	0	900.000
	Ersatzneubau Ausbildungszentrum DLRG	Ohne Gebietsbezug	2.200.000	0	2.200.000
Treptow-Köpenick	Aufwertung und Erweiterung des Kinder- und Jugendzirkus Cabuwazi	QM Kosmosviertel (Einzugsbereich)	2.190.000	630.000	2.820.000
	Erweiterungsbau für die Kita Sonnenschein und Begegnungsstätte	QM Kosmosviertel	0	320.000	320.000
Marzahn-Hellersdorf	Neugestaltung des Bruno-Baum-Grünzugs	Stadtumbau Ost Marzahn-Hellersdorf	1.465.440	0	1.465.440
	Aufwertung der Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf durch Umbau	Stadtumbau Ost Marzahn-Hellersdorf	0	2.073.500	2.073.500
Lichtenberg	Neubau von Spielflächen im Grünzug Wartenberger Straße	Stadtumbau Ost Neu-Hohenschönhausen	400.000	0	400.000
Gesamt			13.364.000	13.797.000	27.161.000

7.3 Perspektiven

Der Bund stellt im Jahr 2020 aller Voraussicht nach letztmalig 200 Mio. € als Finanzhilfe für dieses befristet aufgelegte Programm zur Verfügung. Der Bedarf an Investitionen in die integrationsdienliche Infrastruktur wird jedoch anhaltend hoch bleiben.

8 Zukunft Stadtgrün

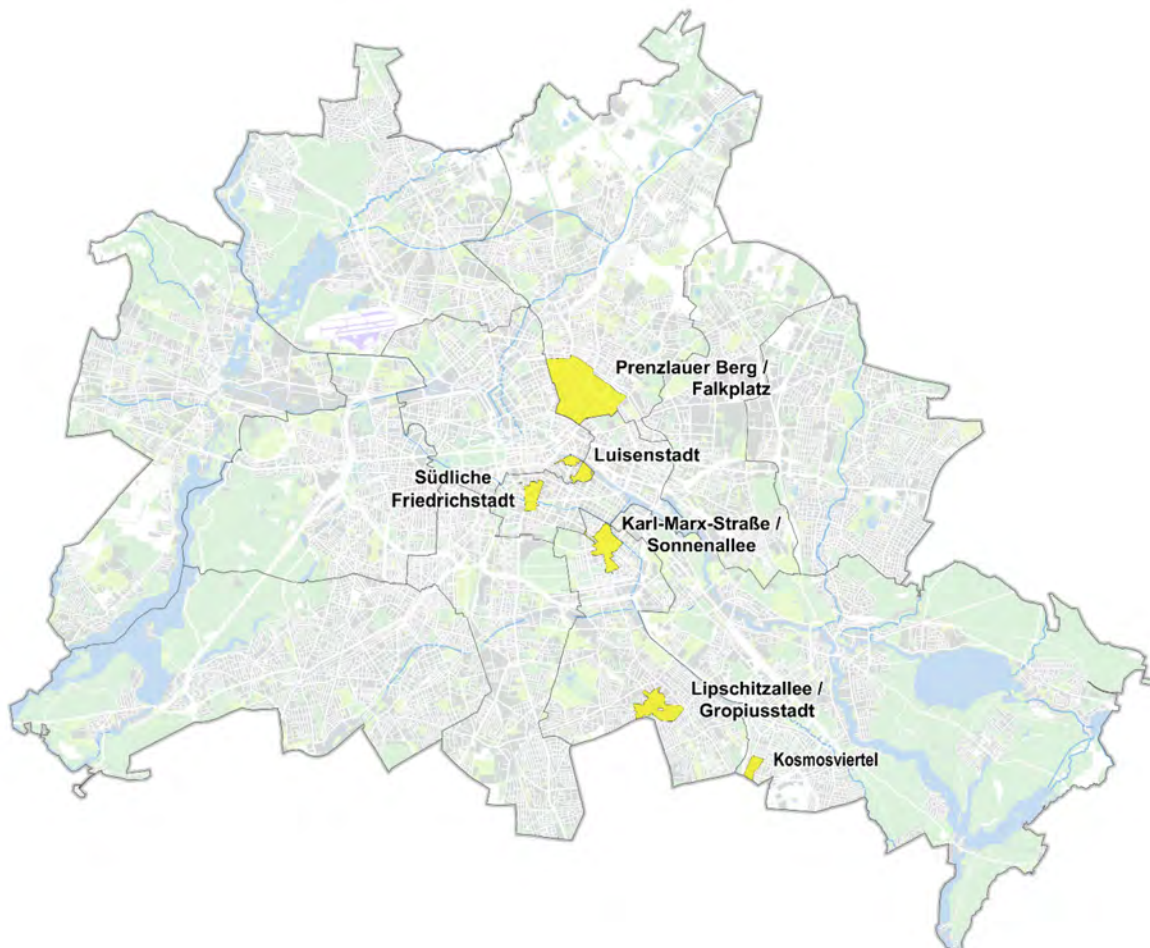
Zukunft Stadtgrün startete 2017 als neues Programm der Städtebauförderung, um Grün- und Freiflächen zu qualifizieren und einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten.

8.1 Programmgebiete

Die Fördermittel wurden im Berichtszeitraum in sechs bestehenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (vom Senat beschlossenen Fördergebieten) eingesetzt:

- Luisenstadt (Mitte)
- Südliche Friedrichstadt (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Karl-Marx-Straße/Sonnenallee (Neukölln)
- Lipschitzallee/Gropiusstadt (Neukölln)
- Prenzlauer Berg/Falkplatz (Pankow)
- Kosmosviertel (Treptow-Köpenick)

Abb. 31: Zukunft Stadtgrün, Programmgebiete 2018/2019



8.2 Förderbilanz 2018/2019

Die Fördergebiete haben einen besonderen Bedarf, die grüne Infrastruktur zu qualifizieren und funktional weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist die Förderung der Umweltgerechtigkeit, der gesellschaftlichen Teilhabe und die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 17,7 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes lag in der Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Grün- und Straßenraums.

Abb. 32: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Programm Zukunft Stadtgrün

Fördergebiet	Geförderte Maßnahmen	Förderung (€)		Summe (€)
		2018	2019	
Luisenstadt	1	25.000	186.000	211.000
Südliche Friedrichstadt	1	0	1.312.000	1.312.000
Karl-Marx-Straße / Sonnenallee	2	138.000	734.000	872.000
Prenzlauer Berg / Falkplatz	1	5.156.000	0	5.156.000
Lipschitzallee / Gropiusstadt	2	3.150.000	2.800.000	5.950.000
Kosmosviertel	1	0	4.190.000	4.190.000
Gesamt	8	8.469.000	9.222.000	17.691.000

8.3 Perspektiven

Mit der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Städtebauförderung ab 2020, der sich vor allem auch in der Förderung der grünen Infrastruktur niederschlagen wird, erhalten die Programmziele des Programmes Zukunft Stadtgrün als Querschnittsziele Eingang in die drei neuen Programmsäulen der Städtebauförderung.

9 Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden insgesamt 102 Projekte in Kommunen in ganz Deutschland gefördert. Auf sie entfallen die Fördersumme von rund 140 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018 und von weiteren rund 100 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2020. Der Bundesanteil der gesamten Fördersumme beträgt 45 %, weitere 55 % werden von den Ländern zur Verfügung gestellt.

Es werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert, mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine soziale Stadt(teil)entwicklung. Darüber hinaus sollen die Projekte auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder ein hohes Innovationspotential aufweisen.

Aus dem Projektaufruf 2018 erhielt das Land Berlin eine Förderung für die Sanierung des Sommerbades Spandau Süd als Teil des Kombibades. Mit der Förderung (Bund 2,5 Mio. €; Land Berlin 3 Mio. €) sollen die Außenbecken (Schwimmer-/Springerbecken, Nichtschwimmerbecken) in Edelstahl saniert, das Kinderplanschbecken versetzt und in Edelstahl ausgekleidet sowie die Umkleiden neu gebaut werden.

Von den drei Projekten im Land Berlin, die aus dem Projektaufruf 2015 für eine Förderung ausgewählt wurden, konnte das Kinderclubhaus Dammweg im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Der Komplex Nauener Platz soll Ende 2020 saniert sein und die Sanierung des Freizeitforums Marzahn soll im Herbst 2020 beendet sein.

Abb. 33: Bilanz Fördervorhaben und Fördermitteleinsatz im Land Berlin (in €)

Jahr	Projekt	Förderung Bund	Förderung Land	Förderung Gesamt	Umsetzungsstand
2018	Sanierung Sommerbad Spandau Süd	2.500.000	3.055.556	5.555.556	Derzeit wird die Bauunterlage erstellt

10 Nationale Projekte des Städtebaus

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität. Diese sind gekennzeichnet durch ein hohes Innovationspotenzial und überdurchschnittliches Investitionsvolumen. Dafür hat der Bund in 2018/2019 140 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Antragsjahr 2018/2019 wurden bundesweit insgesamt 35 Projekte mit rund 140 Mio. € zur Förderung im Wettbewerb ausgewählt. Die Projektauswahl erfolgt über eine Expertenjury des Bundes. Im Zuge dieses Projektaufrufes hat das Land Berlin im Ergebnis Zuwendungen für drei Projekte mit einer Laufzeit von jeweils 2019-2024 erhalten:

- Im Projekt „Revitalisierung des Wiesenburg-Areals“ wird ein historisches Gebäudeensemble restauriert, behutsam erweitert und mit neuem Leben gefüllt.
- Das „Reallabor Radbahn“ wird den bisher weitgehend ungenutzten Stadtraum unterhalb des U - Bahn-Viaduktes der Linie U1 in Kreuzberg auf einem Testabschnitt neu beleben.
- Die „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ stellt im Zusammenhang mit dem Projekt Flussbad Berlin mit einer großzügigen Sitzstufenanlage zum Wasser eine bedeutsame städtebauliche Aufwertung dar.

10.1 Förderprojekte

Projekt „Revitalisierung des Wiesenburg-Areals“

Die „Wiesenburg“ bezeichnet ein ca. 1,2 ha großes Gelände im Ortsteil Gesundbrunnen. Das Projekt verbindet die Entwicklung eines zukunftsfähigen und gemeinwohlorientierten Nutzungskonzeptes für das Areal mit anschließender Sanierung und Wiederaufbau unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Erfordernisse. Der Projektträger ist die degewo Nord Wohnungsgesellschaft mbH.

Das Projektgebiet gründet auf den im Jahr 1896 errichteten Anlagen des Berliner Asylvereins zur Versorgung und Unterstützung von Obdachlosen. Nach einer wechselvollen Geschichte und der teilweisen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erfolgte eine zunehmend kulturelle Nutzung seit den 1960er Jahren. Die erhaltene Gebäudesubstanz steht heute unter Denkmalschutz und wurde im November 2014 vom Land Berlin an die städtische Wohnungsbaugesellschaft degewo übertragen. Zusammen mit den lokalen Akteuren wird das historische Gelände behutsam und schrittweise revitalisiert und zu einem erlebbaren Ort für Bewohner, Kulturfreunde, Kulturschaffende und Schulklassen weiterentwickelt. Dabei werden die Interessen des Denkmalschutzes berücksichtigt und die soziokulturelle Nutzung des Geländes durch die Wiederherstellung nicht mehr nutzbarer Baulichkeiten wieder ermöglicht. Die Planungen basieren auf umfangreichen öffentlichen Werkstattverfahren, die in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt wurden. Das Finanzvolumen einschließlich Drittmitteln der degewo beträgt ca. 12,5 Mio. €.

Projekt „Reallabor Radbahn“

Das Reallabor Radbahn ist ein bürgerschaftlich initiiertes Transformationsprojekt, das den bisher verwaisten Ort unter dem denkmalgeschützten Hochbahn-Viadukt der Linie U1 in einen qualitativ hochwertigen Stadtraum samt überdachtem Radweg verwandelt. Im Rahmen der Nationalen Projekte des Städtebaus wird ein Testabschnitt im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entstehen. Das Projekt umfasst ein Finanzvolumen von rund 3,2 Mio. €. Als Projektträger tritt die Reallabor Radbahn UG (gemeinnützig) auf, die im Jahr 2019 vom Verein paper planes e.V. eigens für die Projektdurchführung gegründet wurde.

Das Projektdesign stützt sich auf einen bewussten Umgang mit bestehenden Stadträumen und –ressourcen. Wesentlich ist der Ansatz, Verkehrsräume sozial und polyfunktional zu denken und zu nutzen. Nachdem bereits langjährige Arbeit in die Konzeption des Projekts geflossen ist, werden nun in einem Praxistest konkrete Umsetzungsempfehlungen hergeleitet. Großer Wert wird dabei auch auf eine konsistente Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation gelegt. Gekennzeichnet ist das Projekt durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bezirk sowie mit der Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr. Letztere wird das Projekt u.a. durch eine zusätzliche verkehrstechnische Machbarkeitsstudie unterstützen.

Projekt „Schlossfreiheit“

Als erste bauliche Maßnahme des Projekts Flussbad Berlin wird die Sitzstufenanlage „Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree“ vor dem Humboldt Forum in der Historischen Mitte Berlins realisiert. Als eine von mehreren Zugangsmöglichkeiten zum Wasser im geplanten Schwimmbereich des Flussbads trägt die Freitreppe aus städtebaulicher Sicht zur erheblichen Aufwertung des öffentlichen Raums und zur Stärkung der Aufenthaltsqualitäten in diesem Bereich der Spreeinsel bei. Das Projekt basiert auf den Planungen „Flussbad Berlin – Städtebauliches Konzept zur Aktivierung des Spreekanals“, das mit Mitteln der Nationalen Projekte des Städtebaus des Programmjahres 2014 realisiert wurde.

Mit dem nun folgenden Projekt werden gleichermaßen ökologische, städtebauliche und soziokulturelle Ziele verfolgt. All dies geschieht in einem Stadtraum, der einerseits aufgrund seiner historischen Bedeutung besondere Achtsamkeit erfordert, gleichzeitig aber auch unter einem starken Nutzungsdruck konkurrierender Funktionen steht. Erreicht werden soll letztlich eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die Stärkung der Aufenthaltsqualitäten im Bereich vor dem Humboldt Forum. Darüber hinaus wird durch eine ökologische Filterung die Wasserqualität der Spree verbessert. Initiiert wird das Projekt durch die zivilgesellschaftlichen Akteure des Vereins Flussbad e.V..

10.2 Förderbilanz 2018/2019

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ standen in den Programmjahren 2018/2019 Mittel in Höhe von 21,9 Mio. € einschließlich der in die Projekte einfließenden Eigenmittel bereit:

Abb. 34: Fördermitteleinsatz Nationale Projekte des Städtebaus in den Programmjahren 2018/2019 (in €)

Jahr	Projekt	Bund	Land	Eigenmittel	Summe
2018/2019	Revitalisierung des Wiesenburg-Areals	2.866.667	4.597.203	5.000.000	12.463.870
2018/2019	Reallabor Radbahn	2.161.080	1.080.540	0	3.241.620
2018/2019	Schlossfreiheit – Freitreppe zur Spree	3.777.000	2.388.000	0	6.165.000
Gesamt		8.804.747	8.065.743	5.000.000	21.870.490

10.3 Perspektiven

Auch für das Programmjahr 2019/2020 ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dem Projektauftrag gefolgt und hat zwei Projektanträge eingereicht:

- DampfloKWerk Berlin: Die Umgestaltung des Bahnbetriebswerkes Schöneweide in ein Kultur-, Event- und Ausbildungszentrum

Das Projekt „DampfloKWerk Berlin – Quartiersmittelpunkt Ringlokschuppen“ wurde Ende Juni 2020 für eine Förderung ausgewählt. Für 2021 wurde ein neuer Projektauftrag des Bundes gestartet.

11 Finanzierung

11.1 Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung

Der Bund gewährt gemäß § 164b BauGB den Ländern nach Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen als besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. In jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen regeln Bund und Länder den Einsatz der Bundesfinanzhilfen in den Ländern.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden bundesweit Städtebaufördermittel i. H. v. jährlich 790 Mio. € durch den Bund an die Länder ausgereicht.

Insgesamt erhielt Berlin seit 1971 Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 1.145 Mio. € (Stand 31.12.2019). Die 2018 und 2019 in Anspruch genommenen Bundesfinanzhilfen sind in folgender Abbildung dargestellt. Die Bundesfinanzhilfen der Programmjahre 2018 und 2019 wurden den Ländern als Zuschuss gewährt.

Abb. 35: Finanzvolumen nach VV Städtebauförderung 2018/2019 (in T€) ¹⁾

Programm	2018			2019		
	Bund	Land	Summe	Bund	Land	Summe
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	6.065	12.130	18.195	7.118	14.236	21.354
Soziale Stadt	9.522	19.044	28.566	9.830	19.660	29.490
Stadtumbau West	5.759	11.518	17.277	5.768	11.536	17.304
Stadtumbau Ost	9.694	19.388	29.082	9.796	19.592	29.388
Denkmalschutz Ost	3.633	5.450	9.083	2.998	4.497	7.495
Denkmalschutz West	3.678	7.356	11.034	4.729	9.458	14.187
Zukunft Stadtgrün	2.506	5.012	7.518	1.737	3.474	5.211
Summe	40.857	79.898	120.755	41.976	82.453	124.429

¹⁾ In der Darstellung sind die erfolgten Umschichtungen im Landesprogramm Berlins berücksichtigt.

Zweckgebundene Einnahmen der Städtebauförderung in Sanierungsgebieten

Abb. 36: Zweckgebundene Einnahmen nach Bezirken in den Haushaltsjahren 2018/2019 (in €)¹⁾

Fördermaßnahme	Ausgleichsbeträge	Rückflüsse aus Darlehen an Dritte	Rückflüsse von Vorauszahlungsmitteln	Gesamteinnahmen
Mitte	0	202.524	1.153.281	1.355.805
Friedrichshain-Kreuzberg	0	133.435	31.261	164.696
Spandau	126.542	0	0	126.542
Summe	126.542	335.959	1.184.542	1.647.043

¹⁾ Kapitel 1240, Titel 34192

11.2 Einsatz von Mitteln der Europäischen Union

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung erhält Berlin Fördermittel der Europäischen Union aus dem EFRE für die nachhaltige Stadtentwicklung. Diese Fördermittel werden im Rahmen einer Mischachse für die Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) mit den Förderprogrammen Bildung im Quartier, Soziale Stadt – Netzwerkfonds, Baufonds und Quartiersverfahren, Stadtumbau sowie Stadtteilzentren und Bibliotheken im Stadtteil und für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) ausgereicht. Hierfür stehen insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung, davon 91,6 Mio. € für die Förderprogramme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) dient der integrierten Entwicklung lokaler Potentiale durch

- b) die Entwicklung und Anbindung von Quartieren, die sich in Umstrukturierung befinden und besondere Chancen zur Verbesserung der Lebensqualität Berlins bieten.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Teilziele verfolgt:

- Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse mit Fokus auf die Bereiche Bildung, Integration, Nachbarschaft und Armutsbekämpfung,
- Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums/Aufwertung von Freiflächen,
- Verbesserung des quartiersbezogenen Klimaschutzes und der Maßnahmen zur Klimaanpassung,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts; Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Durchführung integrierter Beteiligungsverfahren,
- Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen mit lokalen, niedrigschwelligen Angeboten, insbesondere in den Bereichen Bildung und Qualifizierung,
- Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten, die von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und
- Stärkung der Nutzungsvielfalt unter Einbeziehung von Mitteln Privater zur Stärkung der Standortattraktivität.

In der EU-Förderperiode 2014-2020 wurden bisher (Stand: 7.1.2020) für die Programme Bildung im Quartier, Soziale Stadt und Stadtumbau 262 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 205 Mio. € und einem EFRE-Volumen von rund 79 Mio. € bewilligt. Davon 149 Projekte in den Jahren 2018 und 2019 mit einem Gesamtvolumen von rund 92,5 Mio. € und einem EFRE-Mittelanteil von rund 41 Mio. €.

Die nationale Kofinanzierung wird in den ZIS II-Förderprogrammen Soziale Stadt-Baufonds, Soziale Stadt-Quartiersverfahren und Stadtumbau aus Bundesmitteln der Städtebauförderung und aus Landesmitteln aufgebracht. Im Programm Bildung im Quartier erfolgt die Kofinanzierung aus sonstigen nationalen Mitteln sowie aus privaten Mitteln und im Programm Soziale Stadt-Netzwerkfonds aus Landesmitteln.

11.3 Steuerliche Förderung

Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks können nach § 7 h Einkommensteuergesetz (EStG) Modernisierungs- und Instandsetzungskosten über einen Zeitraum von 12 Jahren erhöht steuerlich absetzen.

Die Abb. 37 zeigt, auf welche Investitionssummen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sich die in den Jahren 2018 und 2019 erteilten Bescheinigungen nach § 7 h EStG beziehen. Eine Ausnahme hiervon ist der Bezirk Pankow, der bei rund der Hälfte der Bescheinigungen aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 25.02.2014 keine Förderfähigkeit attestieren konnte.

Abb. 37: Erteilte Bescheinigungen nach § 7 h EStG (2018 bis 2019)

Bezirk	Anzahl der Bescheinigungen	Anzahl der Grundstücke	WE	ModInst - Investitionssumme (in T€)
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0
Mitte	29	3	29	2.817
Neukölln	0	0	0	0
Pankow	63	63	101	0
Spandau	1	1	1	6
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
Summe 2018	93	67	131	2.823
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0	0
Mitte	1	1	0	311
Neukölln	0	0	0	0
Pankow	0	0	0	0
Spandau	15	1	15	3.140
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
Summe 2019	16	2	15	3.451

Die Abb. 38 zeigt die Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen, die noch nicht zu einer Bescheinigung geführt haben. Aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 25.02.2014 (X R 4/12) ist davon auszugehen, dass die offenen Vereinbarungen, die der Bezirk Pankow bereits in den Vorjahren gemeldet hat, überwiegend nicht mehr zu begünstigenden Bescheinigungen führen werden. Der Bundesfinanzhof hat im vorgenannten Urteil klargestellt, dass nur die Maßnahmen steuerlich förderungsfähig sind, die während der Geltungsdauer einer Sanierungssatzung durchgeführt werden (Rn. 30). Nach Einschätzung des Bezirks sind bei der überwiegenden Anzahl der Vereinbarungen die Baumaßnahmen nicht oder nur teilweise während der Geltung der Sanierungssatzung durchgeführt worden. Genauere Aussagen bedürfen jeweils einer Einzelfallprüfung.

Abb. 38: Abgeschlossene Vereinbarungen, die noch nicht zu Bescheinigungen nach § 7 h EStG geführt haben

Bezirk	Anzahl der Vereinbarungen	Anzahl der Grundstücke	WE	ModInst – Investitionssumme (in T€)
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0
Lichtenberg	1	1	2	200
Mitte	3	3	3	1.013
Neukölln	2	2	1	377
Pankow	55	55	2.205	175.000
Spandau	3	3	0	4.300
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
Summe	64	64	2.211	180.890

12 Tag der Städtebauförderung

Der Tag der Städtebauförderung hat sich bundesweit als zentraler Veranstaltungstag etabliert, um einen intensiven Austausch von Bürgerschaft, Politik, Engagierten vor Ort und Verwaltung zum Thema Städtebauförderung zu ermöglichen. Bürgerinnen und Bürger sowie weitere lokale Akteure sollen mit Hilfe des Tages der Städtebauförderung informiert und zur Mitwirkung an Gebietsentwicklungen motiviert werden. Das vielfältige Engagement aller Akteure der Städtebauförderung vor Ort soll entsprechend gewürdigt werden.

Der Tag der Städtebauförderung richtet sich in erster Linie an alle Städte und Gemeinden, d. h. in Berlin an die Bezirke, die aktuell Gebiete mithilfe der Bund-Länder-Städtebauförderung entwickeln, inklusive des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier sowie der Bundesprogramme Nationale Projekte des Städtebaus und Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Tag der Städtebauförderung ist ein Gemeinschaftsprojekt und wird von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und weiteren Partnern getragen.

Ziele des Tages der Städtebauförderung sind:

- Erfolge der Städtebauförderung zu feiern,
- die Kommunikation zum Thema Städtebauförderung zu intensivieren, z. B. auch zwischen Politik und Bevölkerung, und
- über die Städtebauförderung zu informieren und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstützt den Tag der Städtebauförderung mit einer umfangreichen Rahmenkommunikation. Ziel ist, über die Bündelung einer Vielzahl von Veranstaltungen an einem Tag mehr Aufmerksamkeit zu erhalten und vor allem auch Zielgruppen zu erreichen, die sonst wenige Berührungspunkte mit den Themen Städtebauförderung und Beteiligung haben.

Abb. 39: Plakatomotiv zum Tag der Städtebauförderung 2019 (Runze & Casper Werbeagentur GmbH)



Im Jahr 2019 nahmen am Tag der Städtebauförderung bei 51 Veranstaltungen rund 7.000 Besucherinnen und Besucher teil. Im Jahr 2018 waren es 53 Veranstaltungen mit rund 7.500 Besucherinnen und Besuchern. Insgesamt hat sich der Tag der Städtebauförderung bei Veranstaltern und Gästen als fester Tag im Kalender etabliert.

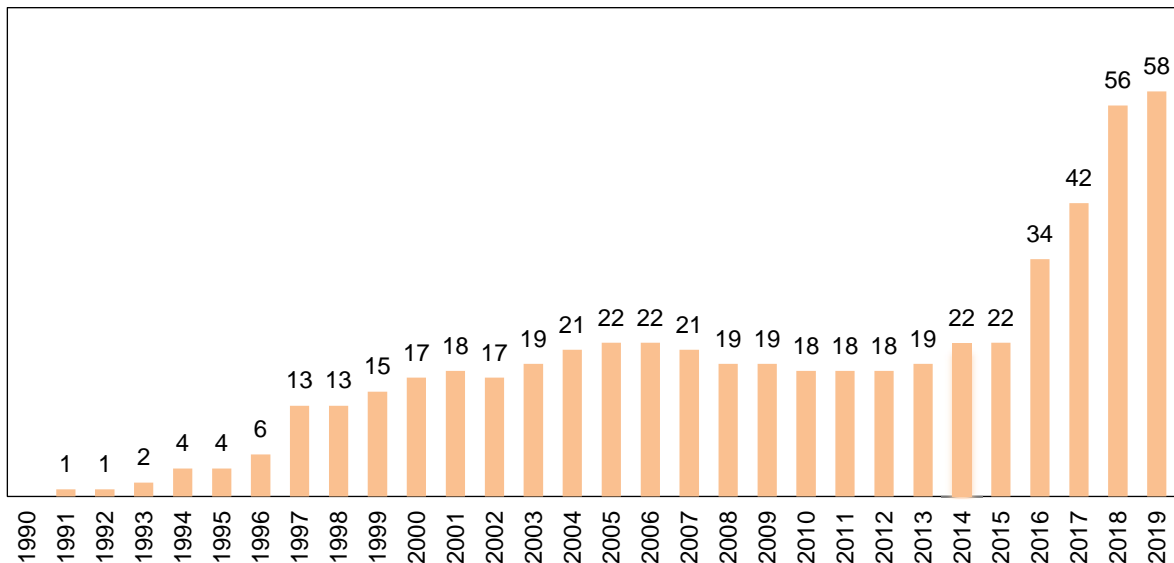
Erfolgreich sind nach wie vor größere Eröffnungen und Kiezfeste sowie die Entdeckung von sonst nicht zugänglichen Orten wie beispielsweise der Krankenhauskomplexe in Buch oder des Tower THF. Aber auch die zahlreichen Führungen und Rundgänge, bei denen jeder etwas Neues in seiner Nachbarschaft entdecken kann, haben einen stabilen Interessentenkreis. Um auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, sich im Zuge der Städtebauförderung aktiv in die Gestaltung der Nachbarschaft einzubringen, sind auch Mitmach- und Beteiligungsaktionen von besonderer Bedeutung.

13 Soziale Erhaltungsgebiete, Umwandlungsverordnung, Vorkaufsrecht

13.1 Soziale Erhaltungsgebiete

Das Instrument der sozialen Erhaltungsverordnung wird in Berlin umfassender seit Mitte der 1990er Jahre von den Bezirken eingesetzt und hat in den letzten Jahren zusätzlich an wohnungspolitischer Bedeutung gewonnen. Zum 31.12.2019 gab es in Berlin 58 festgelegte soziale Erhaltungsgebiete, in denen rund 887.000 Personen in 468.000 Wohnungen lebten. Die Kulisse hat sich im Berichtszeitraum um 16 neue soziale Erhaltungsgebiete erheblich erweitert.

Abb. 40: Entwicklung der Anzahl der sozialen Erhaltungsgebiete in Berlin



Nach Bezirken verteilen sich die 58 Gebiete wie folgt: zwölf Gebiete in Mitte, zehn Gebiete in Friedrichshain-Kreuzberg, 13 Gebiete in Pankow, zwei Gebiete in Charlottenburg-Wilmersdorf, acht Gebiete in Tempelhof-Schöneberg, sieben Gebiete in Neukölln, drei Gebiete in Treptow-Köpenick, zwei Gebiete in Lichtenberg und ein Gebiet in Reinickendorf.

In der folgenden Übersicht sind ausgewählte Kennwerte zur Bevölkerungsstruktur und zur Wohnsituation im Vergleich dargestellt für die Gesamtkulisse der 58 sozialen Erhaltungsgebiete, die Innere Stadt (Anlehnung an Abgrenzung S-Bahn-Ring, inklusive der sozialen Erhaltungsgebiete), die Äußere Stadt sowie Berlin insgesamt.

**Abb. 41: Kennwerte zur Bevölkerung und zum Wohnen zum 31.12.2018
in den sozialen Erhaltungsgebieten im Vergleich**

	58 soziale Erhaltungs- gebiete	Innere Stadt	Äußere Stadt	Berlin
Bevölkerung				
Personen (Hauptwohnsitz)	887.264	1.380.448	2.367.700	3.748.148
Anteil Personen ...				
... im Alter unter 15 Jahre	13,7 %	13,0 %	14,0 %	13,6 %
... im Alter ab 65 Jahre	11,4 %	13,3 %	22,4 %	19,1 %
... mit Migrationshintergrund	42,7 %	46,2 %	27,0 %	34,1 %
... mit mindestens 10 Jahren Wohndauer	38,7 %	39,7 %	46,6 %	44,1 %
Anteil Arbeitslose an Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre (SGB II und III)	6,6 %	6,3 %	5,4 %	5,8 %
Anteil Personen in Bedarfsge- meinschaften an Personen im Al- ter unter 65 Jahre (SGB II)	18,3 %	17,6 %	16,0 %	16,6 %
Wohnen				
Wohnungen (ohne Wohnheime)	467.675	726.330	1.195.386	1.921.716
Anteil Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (GWZ 2011) ...				
... mit Baujahr vor 1919	59,9 %	52,6 %	12,3 %	27,5 %
... mit Baujahr 1919-1948	10,7 %	8,3 %	18,9 %	14,9 %
... mit Baujahr 1949-1990	24,8 %	34,3 %	56,0 %	47,8 %
... mit Baujahr ab 1991	4,6 %	4,8 %	12,8 %	9,8 %
... im Eigentum landeseigener Wohnungsunternehmen und von Wohnungsgenossenschaften	12,8 %	15,2 %	29,8 %	24,3 %
Anteil Eigentumswohnungen an allen Wohnungen	33,6 %	35,0 %	20,4 %	26,0 %
Angebotsmiete (nettokalt)	11,82 €/m ²	12,48 €/m ²	9,37 €/m ²	10,32 €/m ²

Quellen: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, SenStadtWohn

Das in § 172 BauGB geregelte Instrument zielt auf den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den festgelegten Gebieten aus städtebaulichen Gründen ab, z.B. zur Vermeidung von Folgekosten zur Anpassung städtischer Infrastrukturen oder die Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung.

In den sozialen Erhaltungsgebieten kommen besondere Genehmigungsvorbehalte zum Einsatz, flankiert vom Vorkaufsrecht (vgl. Kapitel 14.3). So sind der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum (vgl. Kapitel 14.2) genehmigungspflichtig. Zugleich sind in § 172 Abs. 4 BauGB Tatbestände bestimmt, für die ein Genehmigungsanspruch besteht. So ist eine Genehmigung für Vorhaben, die Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderungen umfassen, zu erteilen, wenn:

- eine Versagung für den Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar ist,
- ein zeitgemäßer Ausstattungstand einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen gewahrt bleibt
- energetische Maßnahmen die Mindestanforderung der Energieeinsparverordnung nicht überschreiten.

Die fachliche Zuständigkeit zur Vorbereitung und Durchführungssteuerung, einschließlich des Erlasses der entsprechenden Rechtsverordnungen, obliegt den Berliner Bezirken. In der Regel haben die Bezirke Prüfkriterien für das Genehmigungsverfahren bestimmt und veröffentlicht. Grundsätzlich ist im Genehmigungsverfahren immer der Einzelfall zu beurteilen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übt keine Fachaufsicht aus, prüft jedoch bei Anzeige der Bezirke einen Monat vor Erlass der Rechtsverordnung, ob gesamtstädtische Belange berührt sind (§ 30 i. V. m. § 7 AGBauGB). Darüber hinaus obliegt ihr die Prüfung eines Widerspruchs in einem sozialen Erhaltungsgebiet bei einem Vorhaben mit mehr als 1.500 qm Bruttogeschossfläche (§ 88 BauO Bln).

13.2 Umwandlungsverordnung

Mit der am 14.03.2015 in Kraft getretenen Umwandlungsverordnung stand im Berichtszeitraum in allen sozialen Erhaltungsgebieten Berlins die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum unter Genehmigungsvorbehalt. Die Verordnung galt fünf Jahre und trat am 13.03.2020 außer Kraft. Am selben Tag trat die Umwandlungsverordnung 2020 in Kraft. Sie gilt wiederum fünf Jahre und wird mit Ablauf des 12.03.2025 außer Kraft treten.

Mit der Umwandlungsverordnung ist in den sozialen Erhaltungsgebieten kein umfassendes Umwandlungsverbot eingeführt, da im § 172 Abs. 4 BauGB sechs Tatbestände bestimmt sind, für die ein Genehmigungsanspruch besteht. So ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn:

- eine Versagung für den Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar ist,
- ein Grundstück zu einem Nachlass gehört und Wohnungseigentum zugunsten von Miterben begründet werden soll,
- Wohnungseigentum zur Eigennutzung an Familienangehörige veräußert werden soll,
- vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung zur Übertragung von Wohnungseigentum im Grundbuch erfolgte,
- das Gebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzt wird oder
- der Eigentümer sich verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren nur an Mieter zu veräußern.

Seit dem Jahr 2015 wird die Anwendung der Umwandlungsverordnung über ein Monitoring der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen begleitet. Zum Monitoring gehört ein Berichtswesen, indem umfassende Analysen zur Genehmigungspraxis und zur Entwicklung der Rahmenbedingungen dargestellt und Rückschlüsse zur Wirksamkeit des Instruments gezogen werden. Die Jahresberichte sind auf https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/stadterneuerung/soziale_erhaltungsgebiete/umwandlungsverordnung.shtml für Politik, Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich. Der Jahresbericht 2019 wird im Herbst 2020 fertiggestellt und veröffentlicht.

Zentrales Ergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass die Umwandlungsverordnung eine dämpfende Wirkung auf das Umwandlungsgeschehen in den sozialen Erhaltungsgebieten entfaltet. Zugleich ermöglicht die bundesgesetzliche Regelung im § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB, dass eine Umwandlungsgenehmigung

zu erteilen ist, wenn sich der Eigentümer verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren nur an Mieter zu veräußern, weiterhin Umwandlungen in erheblichen Größenordnungen. Für den gesamten Zeitraum seit Inkrafttreten der Umwandlungsverordnung am 14.03.2015 bis zum 31.12.2019 musste die Umwandlung von 17.640 Wohnungen nur aufgrund der Regelung Nr. 6 genehmigt werden.

Das Land Berlin hatte sich über einen Antrag beim Bundesrat bereits im Jahr 2017 für eine ersatzlose Streichung der Regelung § 172 Abs. 4 S. 3. Nr. 6 BauGB eingesetzt. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Im Jahr 2018 brachte Berlin in der Bauministerkonferenz einen Antrag zur ersatzlosen Streichung der Nr. 6 ein, wobei es keine Entscheidung gab. Im Jahr 2019 trat Berlin dem Antrag der Stadtstaaten Hamburg und Bremen bei, der die Streichung dieser Nr. 6 verfolgte. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

13.3 Vorkaufsrecht

Im Berichtszeitraum haben die ausgeübten Vorkaufsrechte gegenüber dem letzten Bericht stark zugenommen.

In den sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird im Rahmen der Anhörung des Käufers geprüft, ob dieser sich verbindlich im Wege einer einseitigen Abwendungserklärung bzw. eines Vertrages (Abwendungsvereinbarung) verpflichtet, die Ziele der jeweiligen Erhaltungsverordnung einzuhalten. Dann kommt das Vorkaufsrecht nicht zur Anwendung.

Bei fehlender Bereitschaft des Erwerbers wird der Bezirk das Vorkaufsrecht nur in Einzelfällen zu eigenen Gunsten, vielmehr in aller Regel zugunsten eines geeigneten Dritten (insb. städtische Wohnungsbaugesellschaften) ausüben und diesen auf die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung verpflichten. In jüngerer Vergangenheit wurde das Vorkaufsrecht auch zugunsten von Wohnungsbaugenossenschaften ausgeübt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich diese Praxis verstetigt und die Bezirke neben der Ausübung zugunsten städtischer Wohnungsbaugesellschaften das Vorkaufsrecht auch weiterhin vermehrt zugunsten von Genossenschaften ausüben.

Unter anderem um den Bezirken angesichts der knappen Frist zur Ausübung von Vorkaufsrechten die Arbeit zu erleichtern und ein einheitliches Prüfverfahren innerhalb der Bezirke einzuführen, wurde am 15.08.2017 vom Senat (Senatsbeschluss Nr. S 584/2017) das Konzept für die Nutzung von Vorkaufsrechten im Land Berlin beschlossen. Enthalten sind die Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Vorkaufsrechts (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB) sowie juristische Hinweise zu einzelnen Problemstellungen, praktische Hinweise für die Bezirke und Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit den Stellen, die für die inhaltlichen und finanziellen Entscheidungen wichtig sind.

Von den Anwenderbezirken – Bezirke, die bereits soziale Erhaltungsverordnungen erlassen haben und aktiv von Vorkaufsrechten Gebrauch machen – wird das Konzept positiv angenommen. Es findet ein stetiger Informationsaustausch aller Beteiligten statt. Auch bei Einzelfällen und rechtlichen Fragestellungen unterstützen sich die Beteiligten gegenseitig. Unterstützt wird dies durch regelmäßige Arbeitssitzungen, an denen Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Anwenderbezirke und Vertreter der städtischen Wohnungsbaugesellschaften teilnehmen.

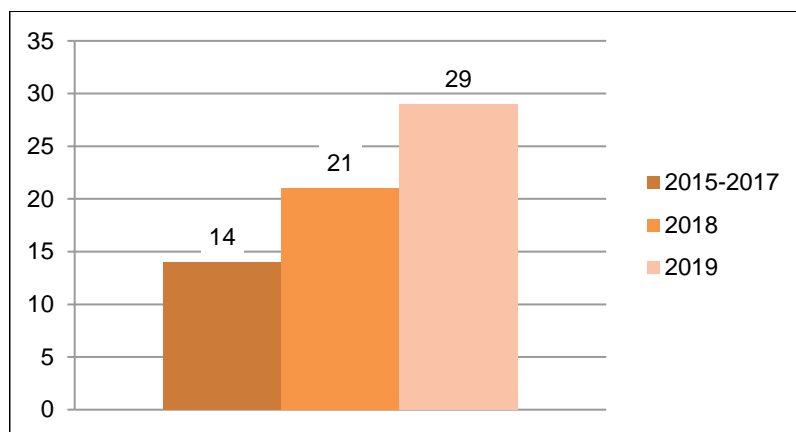
Die Ausübung eines Vorkaufsrechts in sozialen Erhaltungsgebieten liegt im Ermessen des jeweiligen Bezirks und ist vom Einzelfall abhängig. Der Bezirk hat aufgrund einer Gesamtwürdigung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu beurteilen, ob der Kauf und die mit ihm verfolgten Absichten eine Beeinträchtigung der Belange der Erhaltungsverordnung zur Folge haben können. Das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt den Vorkauf, wenn er das Erhaltungsziel der Verordnung fördert, insbesondere, wenn er dazu

beitragen kann, erhaltungswidrigen Entwicklungen vorzubeugen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts kann dabei zum Wohl der Allgemeinheit aus unterschiedlichen Gründen gerechtfertigt sein. Relevante Tatsachen können sich z.B. aus dem Kaufvertrag selbst, aus bauaufsichtlichen Anträgen des Käufers, sonstigen Verwendungsabsichten des Käufers oder aus anderen Umständen ergeben. Anhaltspunkt im Kaufvertrag kann ein Kaufpreis sein, der wegen seiner Höhe wirtschaftlich nur zu rechtfertigen ist, wenn das gekaufte Grundstück anders als bisher genutzt werden soll. Auch ein Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) kann auf Absichten des Erwerbers hindeuten, die mit den Zielen der Erhaltungsverordnung nicht übereinstimmen. Ferner kann die Äußerung des Käufers, eine Abwendungserklärung bzw. -vereinbarung nicht abgeben zu wollen, den Vorkauf rechtfertigen.

In den Jahren 2018 und 2019 (Stichtag 31.12.2019) wurde berlinweit insgesamt in 50 Fällen vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht. Dies ist mehr als eine Verdreifachung gegenüber dem Zeitraum 2015 bis 2017.

Die nachfolgende Abbildung stellt die berlinweit ausgeübten Vorkaufsrechte in den Jahren 2018 und 2019 im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2017 dar.

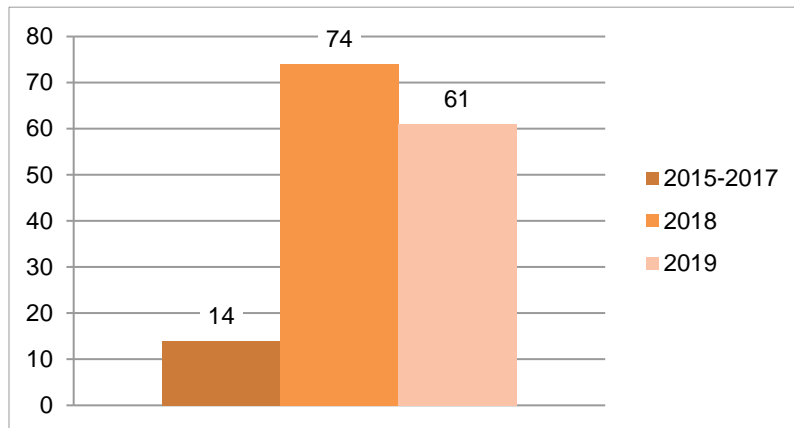
Abb. 42: Ausgeübte Vorkaufsrechte in Berlin



Sofern der Käufer eines Grundstücks in der Lage und willens ist, das Grundstück entsprechend den Zielen der Erhaltungsverordnung zu nutzen und sich hierzu verpflichtet, kann ein Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Dies kann der Käufer im Wege einer einseitigen Abwendungserklärung tun, vorzuzugswürdig ist jedoch eine zweiseitige Abwendungsvereinbarung zwischen Käufer und Bezirk. Eine Abwendungsvereinbarung geht in vielen Fällen über die einseitige Abwendungserklärung hinaus. So können im Wege der Vereinbarung weitere Verpflichtungen des Käufers, insbesondere das zeitlich befristete Verbot der Aufteilung in Wohnungs- bzw. Teileigentum, sowie dingliche und schuldrechtliche Sicherungsmittel (Vertragsstrafe und beschränkte persönliche Dienstbarkeit) vereinbart werden.

In den Jahren 2018 und 2019 gab es berlinweit insgesamt 135 Abwendungsfälle. Dies stellt fast eine Verzehnfachung gegenüber dem Zeitraum 2015 bis 2017 dar. Die nachfolgende Abbildung stellt die berlinweiten Abwendungsfälle in den Jahren 2018 und 2019 im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2017 dar.

Abb. 43: Abwendungsfälle in Berlin



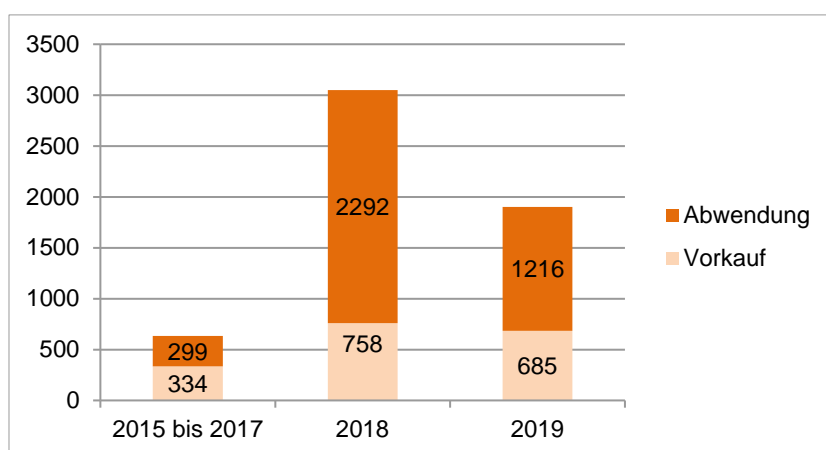
Der leichte Rückgang der Abwendungsfälle im Jahr 2019 gegenüber 2018 bei gleichzeitigem Anstieg der Ausübungsfälle könnte darauf zurückzuführen sein, dass die jeweiligen Käufer seltener geneigt waren das Vorkaufsrecht abzuwenden. In der Folge sahen sich die Bezirke häufiger veranlasst das Vorkaufsrecht auszuüben.

Die durch die Ausübung von Vorkaufsrechten und Abwendungen „gesicherten“ Wohnungen sind weiter stark angestiegen. Hiermit sind Wohnungen gemeint, die durch die Ausübung eines Vorkaufsrechts oder die Abwendung den Zielen der jeweiligen Erhaltungsverordnung unterworfen werden, so dass, bezogen auf die Grundstücke, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung auf absehbare Zeit geschützt ist.

Insgesamt, also sowohl durch Ausübung von Vorkaufsrechten als auch durch Abwendung, konnten 2018 und 2019 berlinweit insgesamt 4.951 Wohnungen gesichert werden. Dies stellt eine Verachtfachung gegenüber den Jahren 2015 bis 2017 dar.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der in den Jahren 2018 und 2019 in Berlin insgesamt gesicherten Wohnungen im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2017.

Abb. 44: Insgesamt gesicherte Wohnungen in Berlin



Die nachfolgende Abbildung stellt nach Bezirken sortiert sämtliche seit 2015 bis einschließlich 31.12.2019 ausgeübten Vorkaufsrechte, Abwendungen und die gesicherten Wohnungen dar. Die nicht aufgeführten Bezirke haben bisher keine sozialen Erhaltungsverordnungen erlassen.

Abb. 45: Vorkaufsrechte/Abwendungen (2015-2019)

Bezirk	Vorkauf	Abwendung	Wohnungen Vorkauf	Wohnungen Abwendung	Wohnungen gesamt
Mitte	7	25	270	608	878
Friedrichshain- Kreuzberg	28	37	661	777	1.438
Pankow	3	22	65	543	608
Charlottenburg- Wilmerdorf	0	0	0	0	0
Tempelhof- Schöneberg	9	24	220	974	1.194
Neukölln	13	31	478	708	1.186
Lichtenberg	1	2	33	34	67
Treptow- Köpenick	2	7	41	129	170
Reinickendorf	1	1	9	34	43
Summe	64	149	1777	3807	5.584

14 Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung in der Städtebauförderung

Am 10. Juni 2016 trat das Berliner E-Government-Gesetz in Kraft. Vor diesem Hintergrund steht auch die Städtebauförderung vor der Aufgabe, ihre Verwaltungsabläufe in zeitgemäße digitale Strukturen zu überführen. Gemäß § 10 des oben genannten Gesetzes geht damit die Notwendigkeit einher, die internen Geschäftsprozesse vor Änderungen der digitalen Strukturen zu analysieren und zu optimieren (Geschäftsprozessoptimierung).

Zur Umsetzung der Gesetzeslage im Bereich der Städtebauförderung und zur umfassenden Optimierung der Geschäftsprozesse wurde im August 2018 die Geschäftsstelle eFörderung eingerichtet. In einem ersten Projekt wurden die Verwaltungsabläufe für das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ für die Digitalisierung vorbereitet. Die Ergebnisse dieses Projekts sind von besonderer Bedeutung, da hier die Grundlagen für die vollständige Umsetzung des E-Government-Gesetzes im Bereich der Städtebauförderung gelegt werden. Die besondere Herausforderung besteht darin, nicht nur die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sondern aufgrund der engen Zusammenarbeit auch die bezirklichen Stadtplanungsämter und externen Dienstleister in den Prozess einzubinden.

Für die Durchführung der Geschäftsprozessoptimierung hat das Land Vorgaben gemacht. Hierzu gehört insbesondere die Durchführung von Workshops mit den Stakeholdern. Ebenso wird die Nutzung der Software Adonis mit der Modellierkonvention BPMN vorgegeben. Mit diesem Werkzeug können die Geschäftsprozesse auf intuitive Weise als Fließdiagramme visualisiert und bearbeitet werden.

Im Ergebnis des Projekts eFörderung 1.0 wurde ein sogenanntes Soll-Konzept erarbeitet, das einen optimierten Förderprozess in der graphischen Sprache BPMN darstellt. Begleitende Erläuterungen unterstützen die bezirksübergreifende Implementierung des Soll-Konzepts.

Digitalisierung bedeutet, die optimierten Verwaltungsabläufe in eine medienbruchfreie Softwaregestaltung zu überführen. Hier ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf die Unterstützung und die Vorgaben des IT-Dienstleistungszentrums (ITDZ) angewiesen. ITDZ-eigene Softwarebausteine, die so genannten Basisdienste, sollen von der Berliner Verwaltung genutzt werden. Diese Basisdienste liegen jedoch gegenwärtig noch nicht vor. In einer ersten Annäherung werden daher die gegenwärtig eingesetzten IT-Systeme beschrieben und bezirksübergreifend zum Standard erklärt. Damit wird eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe erreicht.